



FAMILIEN- WEGWEISER

Angebote in **Stadt und Landkreis**
Heilbronn für werdende
Mütter und Väter
und junge Familien



H | **N**

Heilbronn

„Alle Formen von Familien sind in ihrer ganzen Vielfalt willkommen.“

Liebe Eltern,

die Geburt eines Kindes gehört zu den schönsten Erfahrungen im Leben.

Zugleich bringt sie aber auch grundsätzliche Veränderungen mit sich.

Während sich Lebensgewohnheiten, der Tagesablauf und die Paar-Beziehung verändern, benötigt ein Baby zugleich viel Liebe, Zeit und Zuwendung.

Dieses nicht immer einfache Spannungsfeld kann Eltern mitunter an ihre Grenzen führen und so zu einer Herausforderung im Alltag werden. Damit Sie, liebe Eltern, sich in dieser besonderen Situation nicht verlieren und gut um Ihr Kind kümmern können, stehen Ihnen im Landkreis und der Stadt Heilbronn eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung.

Sowohl dem Landkreis mit seinen 46 Kommunen als auch der Stadt Heilbronn sind die Fragen und Bedürfnisse von jungen Familien ein besonderes Anliegen.

Dabei sind uns alle Formen von Familien in ihrer ganzen Vielfalt willkommen.

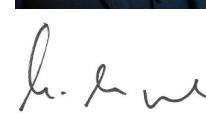
Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen der Stadt Heilbronn und die Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen (KOFFer) des Landkreises bieten Hilfe und Beratung für alle jungen Familien.

In diesem Familienwegweiser, der nun erstmals in Kooperation zwischen Landkreis und Stadt Heilbronn erscheint, finden Sie eine Übersicht dieser vielfältigen Angebote, damit Sie für sich und Ihre Familie die bestmöglichen Entscheidungen treffen können. Er soll Ihnen damit auch weiterhin ein nützlicher Begleiter und eine Orientierungshilfe im Alltag sein und Ihnen die Sicherheit geben, dass Sie mit Ihren Problemen nicht allein gelassen werden.

Ihnen und Ihren Familienmitgliedern alles Gute!



Norbert Heuser
Landrat



Harry Mergel
Oberbürgermeister

INHALTS- VERZEICHNIS

RUND UM DIE GEBURT – VOR DER GEBURT.....	8
RUND UM DIE GEBURT – NACH DER GEBURT.....	9

BERATUNG 10

Koordinationsstellen Frühe Hilfen.....	12
Allgemeine Angebote für Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.....	14
Offene Hebammensprechstunden.....	14
Willkommensbesuche.....	14
Familienpaten.....	15
Wellcome.....	15
Familien- & Elternmobil BIMO.....	15
Offene Elterntreffs.....	15
Schwangerschaftsberatung.....	16
Schwangerschaftskonfliktberatung.....	16
Vertrauliche Geburt.....	16
Babys mit starken Bedürfnissen.....	19
Erziehungs- und Familienberatung.....	20
Lebens- und Paarberatung.....	21
Beratungen bei Trennung und Scheidung.....	21
Jugendamt (Allgemeiner) Sozialer Dienst.....	22
Kinderschutz.....	22
Sozialberatung	23
Geschlechtsidentität.....	25
Migration und Integration.....	26
Migrationsberatung.....	27
Trauer und suizidale Krisen.....	28
Schmetterlings- und Sternenkinder	28
Kinderhospizdienst.....	28
Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien.....	29
Beratung und Hilfe in suizidalen Krisen.....	29
Häusliche und sexuelle Gewalt.....	30
Beratung und Prävention.....	32
Beratung für junge Menschen	32
Opferhilfe.....	33
Beratung für Täter.....	34

GESUNDHEIT

36

Medizinische und gesundheitliche Unterstützung.....	38
Vorsorgeuntersuchungen der Mutter.....	39
Hebammenbetreuung.....	39
Geburtsklinik.....	40
Psychosoziale Beratung Kinderklinik und Perinatalzentrum.....	40
Sozialmedizinische Familiennachsorge.....	41
Sozialpädiatrisches Zentrum.....	42
Geburtsvorbereitung und Rückbildung nach der Geburt.....	43
Säuglingspflege, Babymassage, Ernährung.....	43
Ambulante Kinderkrankenpflege.....	44
Vorsorgeuntersuchungen für das Kind.....	45
Belastungen rund um die Geburt.....	46
Psychotherapeutische und psychiatrische Hilfen.....	48
Kinderprojekt KIP.....	48
Beratungsstelle Kompass.....	49
Beratung durch das Gesundheitsamt.....	50
Pflegestützpunkte.....	50
Kinder mit besonderem Bedarf/Frühförderung.....	51
Die interdisziplinäre Frühförderstelle.....	51
Kinder mit Einschränkungen und besonderem Förderbedarf.....	52
Offene Hilfen.....	54
Bildungspark Heilbronn.....	54
Mutter-Vater-Kind-Kuren.....	55
Bezahlte Haushaltshilfe bei Schwangerschaft/nach Entbindung.....	55
Kinderkrankengeld.....	55
Beratung in Suchtfragen.....	57
Raucherentwöhnung	57
FASD.....	57
Suchtberatung.....	58
Jugend- und Suchtberatung.....	59

FINANZEN

60

Digitales Familienministerium.....	62
Mutterschaftsgeld.....	62
Elterngeld/Elterngeld Plus	63
Kindergeld.....	64
Kinderzuschlag.....	64

Bildung und Teilhabe.....	65
Landesfamilienpass.....	66
Heilbronner Familienpass.....	66
Unterhaltsvorschuss.....	67
Studieren mit Kind.....	68
Grundsicherung (Bürgergeld).....	69
Zusätzliche finanzielle Unterstützung.....	69
Sozialmietwohnungen.....	70
Wohngeld.....	70
Unterstützung bei Wohnungslosigkeit.....	72
Die Wohnraum-Offensive.....	72
Schuldnerberatung.....	73
Second-Hand-Läden/Tafelläden.....	74
Tafelausweis.....	74
Die Tafeln „Heilbronner Land“.....	74

RECHT

76

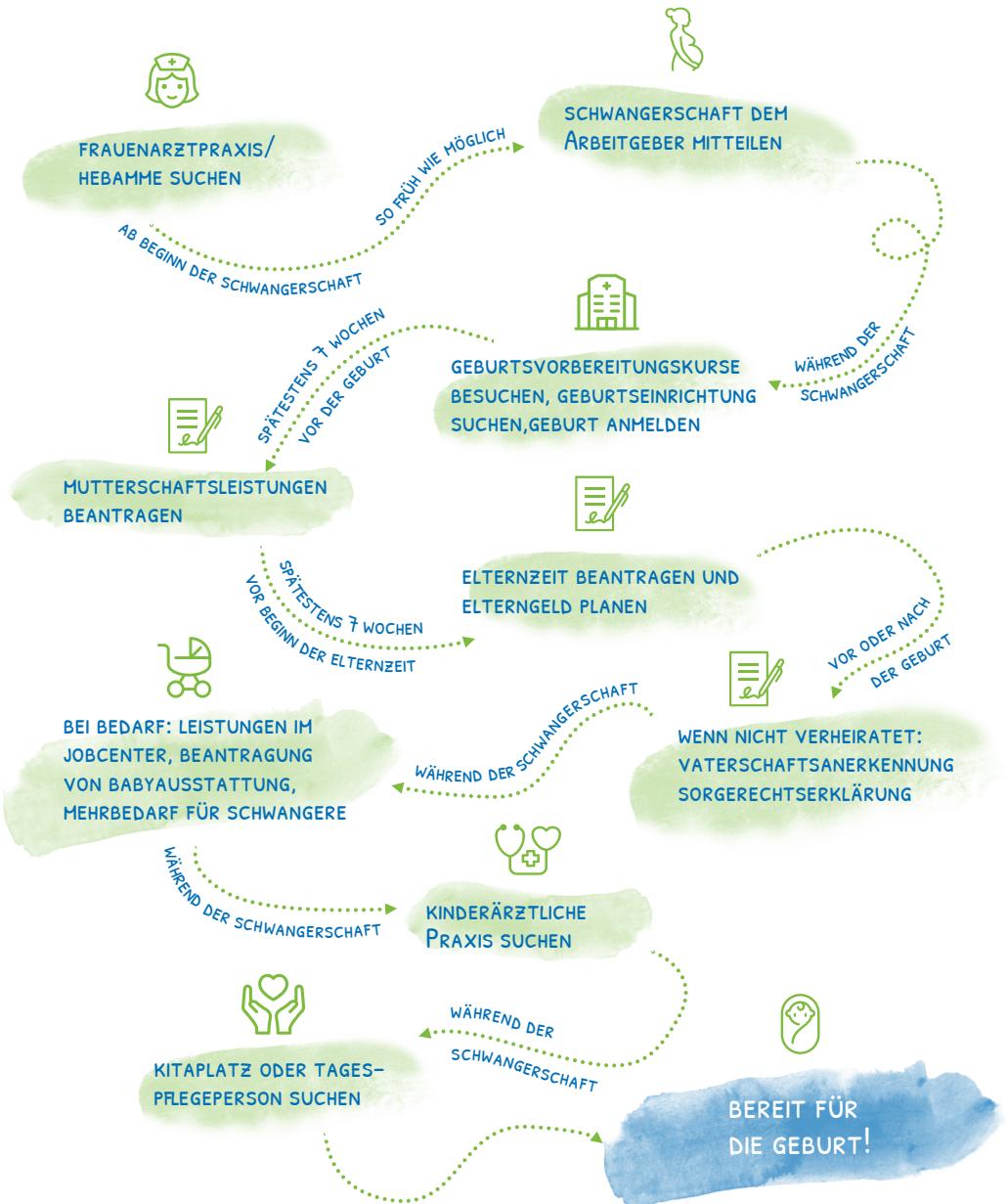
Mutterschutz.....	78
Schutzfrist nach Fehlgeburt und Totgeburt.....	78
Vaterschaftsanerkennung.....	78
Elterliche Sorge.....	79
Beistandschaft.....	80
Beratung in Unterhaltsfragen.....	80
Rechtsinformation bei Trennung/Scheidung.....	81
Rechtsinformation in Mietrechtsangelegenheiten.....	81

KINDERBETREUUNG & FAMILIENBILDUNG

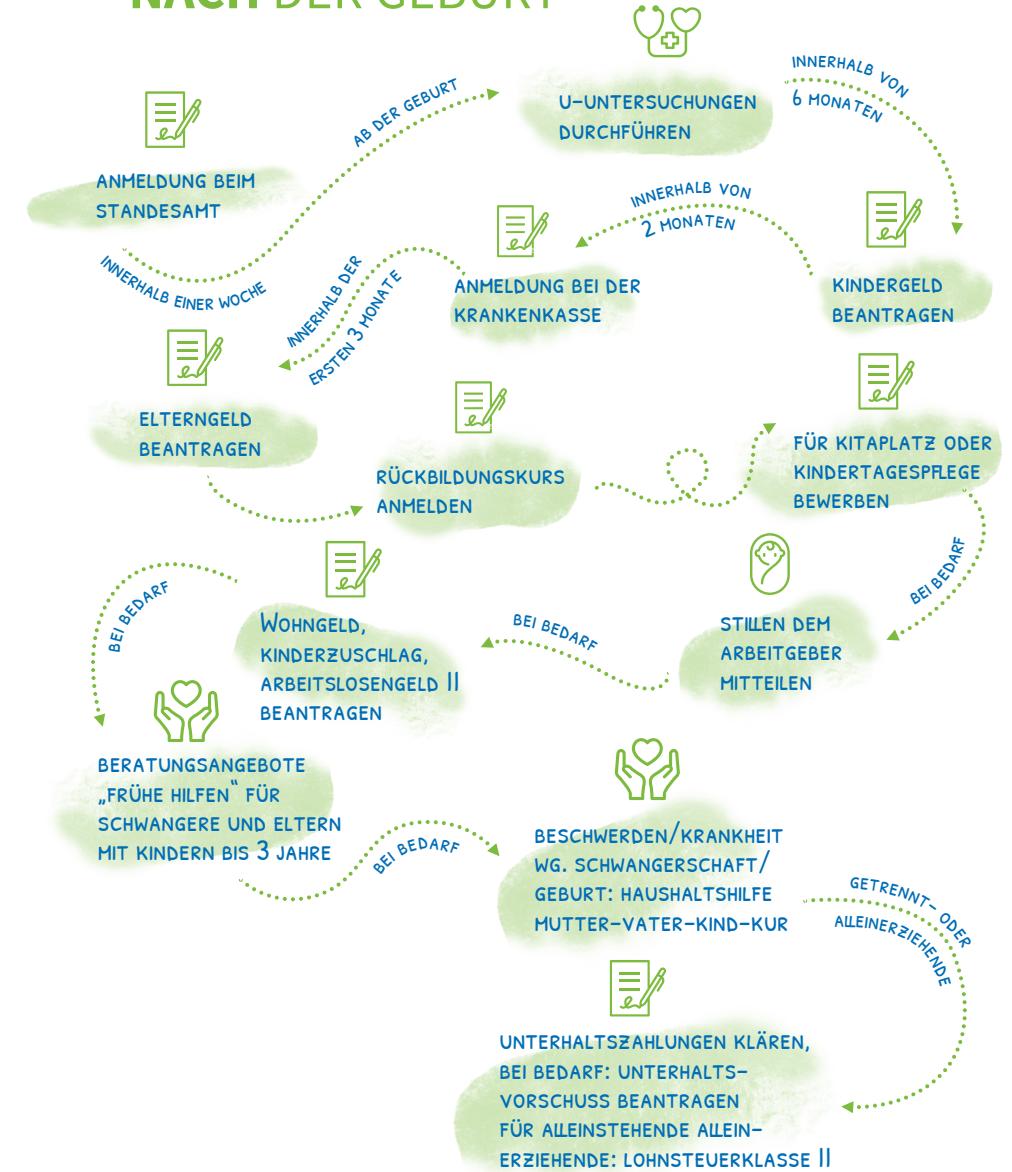
82

Elternzeit.....	84
Kinderförderungsgesetz (KIFÖG).....	84
Tagesmütter und -väter.....	85
Tageskinder.....	85
Au-Pairs.....	86
Familienbildung.....	86
STÄRKE.....	87
WEITERE NÜTZLICHE ONLINEPORTALE.....	88
NOTFALLDIENSTE.....	90
IMPRESSUM.....	92

RUND UM DIE GEBURT VOR DER GEBURT



RUND UM DIE GEBURT NACH DER GEBURT





BERATUNG

KOORDINATIONSSTELLEN FRÜHE HILFEN

Gerade in der turbulenten Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes braucht es oft schnelle und unbürokratische Hilfe. Die Koordinationsstellen Frühe Hilfen unterstützen Schwangere, Mütter und Väter von Kindern bis drei Jahren.

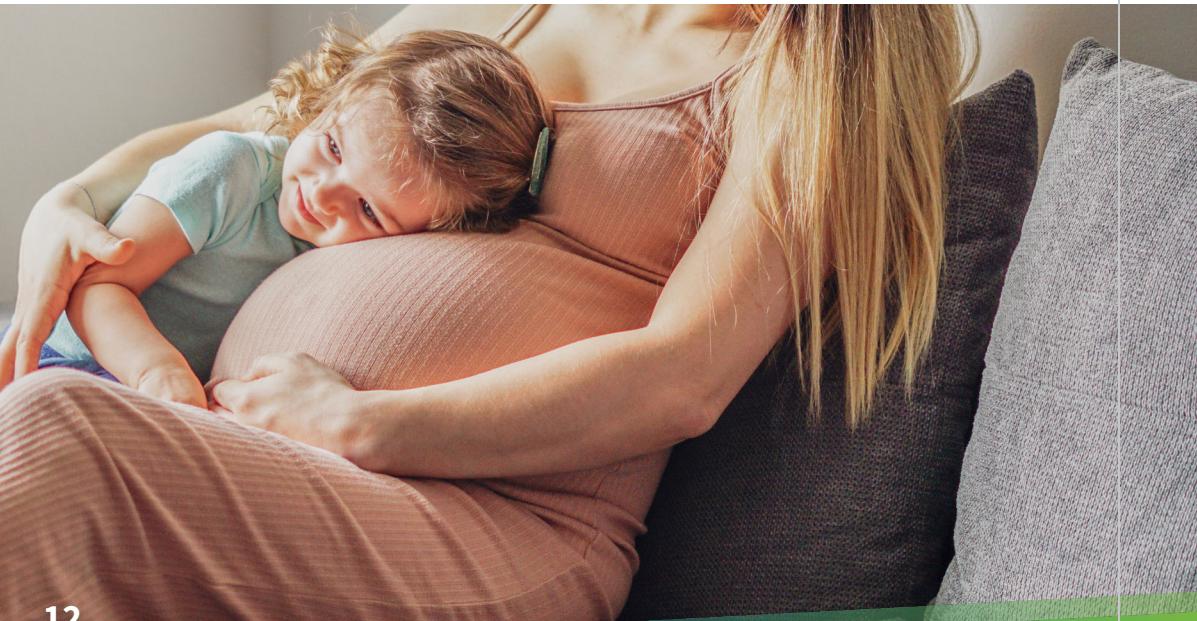
Im Stadt- und Landkreis gibt es zahlreiche Angebote der Frühen Hilfen. Die Themen sind vielfältig und reichen von allen Fragen zur Schwangerschaft, über die Versorgung und Pflege des Säuglings, Stillen und Ernährung, Partnerschaft bis hin zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen.

Die Koordinationsstellen helfen Ihnen, die passende Unterstützung zu finden.

Sie vermitteln Familien in besonders belastenden Lebenssituationen u.a. Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-pflegerinnen.

Diese Gesundheitsfachkräfte unterstützen und begleiten Mütter und Väter z. B. wenn das Kind zu früh geboren wurde, es viel schreit und wenig schläft oder einen erhöhten Förderbedarf hat. Sie stehen auch Familien zur Seite, die aufgrund von Erkrankungen oder Konflikten sehr verunsichert sind.

Je nach Wohnort ist entweder die Koordinationsstelle der Stadt oder des Landratsamtes für Sie zuständig.



Stadt Heilbronn

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
Wilhelmstr. 23
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-2606
fruehe-hilfen@heilbronn.de

Einsatzkoordination Frühe Hilfen
Familienhebammen/FGKiKP
Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 0176 18980755
HNH-Fruehe-Hilfen@Caritas-DICVRS.de
www.heilbronn.de/fruehehilfen

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle Frühe
Familienhilfen – KOFFer
Netzwerk- und Einsatzkoordination
im Landkreis
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-7030 oder
07131 994-546
Fruhe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/koffer



ALLGEMEINE ANGEBOTE FÜR FAMILIEN MIT KINDERN BIS ZUM 3. LEBENSJAHR

OFFENE HEBAMMEN-SPRECHSTUNDEN

Offene Hebammensprechstunden bieten die Möglichkeit, sowohl in der Schwangerschaft als auch mit dem Baby Unterstützung bei verschiedenen Fragestellungen rund ums Mama-Werden, bzw. Mama-Sein zu erhalten. Diese Hebammensprechstunden werden von einigen Einrichtungen, in manchen Familienzentren und von einigen selbstständig tätigen Hebammen angeboten.

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

Stadt Heilbronn

www.heilbronn.de/fruehehilfen

Landkreis Heilbronn

In einzelnen Kommunen im Landkreis werden Hebammensprechstunden durchgeführt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie den Amtsblättern an Ihrem Wohnort oder unter:
Tel. 07131 994-7030 oder -546
Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/koffer

WILLKOMMENSBESUCHE

In vielen Gemeinden des Landkreises und in der Stadt Heilbronn erhalten Familien mit einem Neugeborenen einen Willkommensbesuch. Für den Nachwuchs gibt es ein kleines Geschenk und für die Eltern eine Fülle nützlicher Informationen.

Im persönlichen Gespräch beantworten die Familienbesucherinnen viele Fragen und haben ein offenes Ohr für die Anliegen der jungen Familien.

Stadt Heilbronn

Baby-Botschafterinnen vom Haus der Familie übernehmen die Besuche.

„Willkommen in Heilbronn – Baby, Besuch für Dich“
Erich-Mendelsohn-Str. 1C
74076 Heilbronn
Tel. 07131 2769230
info@hdf-hn.de
www.hdf-hn.de

Landkreis Heilbronn

Ehrenamtskoordinatorinnen bzw. Familien- oder Willkommensbesucherinnen in den jeweiligen Kommunen sind hier die Ansprechpartner.
Weitere Informationen unter
Tel. 07131 994-7030 oder -546
Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/koffer

FAMILIENPATEN

Die ehrenamtlichen Familienpatinnen und –paten des Kinderschutzbundes unterstützen Familien mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren. Sie begleiten eine Familie bis zu einem Jahr.

Kinderschutzbund Heilbronn

Tel. 07131 178272
Tel. 0178 7365481
bimo@kinderschutzbund-hn.de
www.kinderschutzbund-hn.de

WELLCOME

Wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe für Eltern eines Neugeborenen: Die ehrenamtlichen Helferinnen von wellcome übernehmen ein bis zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden die Betreuung ihres Babys (bis zum 1. Geburtstag) oder der älteren Geschwister. Sie begleiten bei Arztbesuchen und unterstützen Familien praktisch. Das Angebot ist gebührenpflichtig.

Haus der Familie

Tel. 07131 27692-30
heilbronn@wellcome-online.de
<https://hdf-hn.de/projekte/wellcome>

FAMILIEN- & ELTERNMOBIL BIMO

Das Elternmobil BIMO vom Kinderschutzbund Heilbronn ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schwangere und Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Mobil und kostenfrei kommt das Elternmobil nach Hause oder an einen anderen Ort Ihrer Wahl.

Kinderschutzbund Heilbronn

Tel. 07131 178272
Tel. 0178 7365481
bimo@kinderschutzbund-hn.de
www.kinderschutzbund-hn.de

OFFENE ELTERNTREFFS

In der Stadt Heilbronn und in den Gemeinden des Landkreises gibt es in den Gemeinden eine Vielzahl an Angeboten, wie z.B. Quartiers- und Familienzentren, offene Treffs, Spiel- und Krabbelgruppen, Elterncafés, Mutter-Kind-Gruppen.

Stadt Heilbronn

www.heilbronn.de/fruehehilfen unter „Offene Treffpunkte für Eltern“
fruehe.hilfen@heilbronn.de



Landkreis Heilbronn

Aktuelle Informationen im Mitteilungsblatt Ihrer Gemeinde oder
Tel. 07131 994-7030



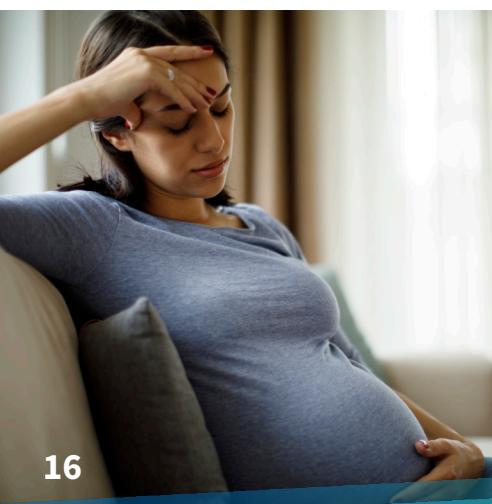
SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Die Schwangerschaftsberatungsstellen beraten bei Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Sie informieren über sozialrechtliche Leistungen, bei Fragen zum Mutterschutz und Elternzeit und geben Auskunft über familienentlastende Angebote.

Sie bieten psychosoziale Beratung bei persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Themen sowie nach Fehl- und Totgeburten oder nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Zudem beraten sie bei Fragen der Familienplanung, Sexualität und Verhütung, bei unerfülltem Kinderwunsch und bei dem Wunsch zur vertraulichen Geburt.

Die Beratungsstellen vermitteln finanzielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des unborenen Lebens“ sowie von den Landesstiftungen gewährt werden.



SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist kostenlos, vertraulich und ergebnisoffen. Sie informiert bei ungewollter Schwangerschaft über Rechte und Möglichkeiten und kann bei Entscheidungen unterstützen. Sie informiert zu einem Schwangerschaftsabbruch und zur möglichen ärztlichen Versorgung. Die erforderliche Beratungsbescheinigung wird unabhängig vom Inhalt des Gesprächs ausgestellt. Auf Wunsch begleitet Sie die Schwangerenberatung auch nach der Erstberatung weiter.

VERTRAULICHE GEBURT

Keine schwangere Frau muss in Deutschland ihr Kind alleine und heimlich zur Welt bringen. Die Schwangerschaftsberatungsstellen unterstützen anonym Frauen, die ihre Schwangerschaft und Mutterchaft geheim halten möchten. Vereinbaren Sie dazu einen anonymen Termin bei einer der Schwangerschaftsberatungsstellen oder wenden Sie sich telefonisch oder online an „Schwangere in Not“. Siehe auch: www.geburt-vertraulich.de



Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-649
ATschuertz@landratsamt-heilbronn.de



pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel. 07131 89177
heilbronn@profamilia.de



Kreisdiakonieverband Heilbronn

Beratungsteam für Schwangerschaft, Familie und besondere Lebenssituationen
Schellengasse 7-9
70472 Heilbronn
Tel. 07131 9644-41
beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de



Caritas Heilbronn-Hohenlohe

(Beratungsbescheinigung nach § 219 Abs. 1 StGB kann nicht ausgestellt werden)
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 741-9000
hnh-ksb-unterland@caritas-dicvrs.de



Familienbüro Neckarsulm

Tel. 07132 991761
Familienbüro Obersulm
Tel. 07131 741-9000
Online-Beratung:



Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle Eppingen
Kaiserstr. 14
75031 Eppingen
Tel. 07262 5041 oder 07262 3462
eppingen@dw-rn.de



Außensprechstunde in Bad Rappenau
Bahnhofstr. 6
Termine nach Vereinbarung



BABYS MIT STARKEN BEDÜRFNISSEN

Wenn Säuglinge in den ersten Monaten nach der Geburt stundenlang schreien, sich nicht beruhigen lassen, Koliken und Krämpfe entwickeln und zu chronischer Schlaflosigkeit neigen, fühlen sich Eltern oft hilflos, verzweifelt und körperlich erschöpft.

Unterstützung und Entlastung finden Eltern in der Beratung und emotionalen Begleitung. Sie und ihre Kinder werden darin unterstützt, die psychischen und körperlichen Spannungszustände zu begreifen, eigene Kräfte und Ressourcen zu entdecken und so die Konfliktsituationen zu lösen.

Stadt Heilbronn

Einsatzkoordination Frühe Hilfen
Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 0176 18980755
www.heilbronn.de/fruehehilfen

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle
Frühe Familienhilfen – KOFFer
Tel. 07131 994-7030 oder -546
Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/koffer

Weitere Adressen zu Beratungsstellen oder Schreiambulanzen erhalten Sie über die Postleitzahlen-Suche des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Über diese Datenbank werden kostenfreie Angebote von freien Trägern und öffentlichen Einrichtungen vermittelt: www.elternsein.info/suche-schreiambulanzen

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

Die Erziehungsberatungsstellen beraten Eltern bei Fragen zur Erziehung sowie zur Entwicklung und bei seelischen Problemen des Kindes. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche bei Problemen mit sich und anderen, in der Schule und in der Familie und bieten Hilfe an bei Trennung/Scheidung, bei Krisen und Konflikten und vielen weiteren Themen rund um Erziehung und Familie. Das Angebot ist kostenfrei.

Die Beratungsstellen haben regionale Zuständigkeiten und bieten Vorortberatungen in vielen Landkreiskommunen an. Sie können sich hierüber auf den Internetseiten oder telefonisch informieren.

Stadt Heilbronn

Beratung für Familie und Erziehung
Wollhausstr. 20
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-2648
bfe@heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Lerchenstr.40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-338
erziehungsberatungsstelle@
landratsamt-heilbronn.de

Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Psychologische Familien- und Lebensberatung
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 741-9034
pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Beratungsstelle der Diakonie
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel. 07131 9644-0
pbs@diakonie-heilbronn.de

bke Onlineberatung

Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen aus ganz Deutschland beraten Eltern und Jugendliche via Chat. Auf der Seite werden auch moderierte Gruppenchats und Onlineseminare angeboten.



GUTSCHEIN FÜR EINE FAMILIENBERATUNG

Für junge Mütter, Väter und Familien – Sie haben Fragen rund um das Familienleben oder ein Anliegen? Wenden Sie sich gerne an die Beratungsstellen in Stadt und Landkreis.

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.



Stadt Heilbronn

Beratung für Familie und Erziehung

Tel. 07131 56-2648

bfe@heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Tel. 07131 994-338

erziehungsberatungsstelle@landratsamt-heilbronn.de

Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Tel. 07131 741-9034

pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Tel. 07131 9644-0

info@diakonie-heilbronn.de

LEBENS- UND PAARBERATUNG

Die Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen bieten Unterstützung bei Ehe- und Partnerschaftskonflikten, bei Trennung/Scheidung sowie bei Lebensfragen, Schwierigkeiten mit sich und anderen und bei Sinn- und Lebenskrisen.

Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Bahnhofstr. 13

74072 Heilbronn

Tel. 07131 741-9034

pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Das erste Gespräch ist kostenfrei.

Danach wird um eine freiwillige Kostenbeteiligung gebeten.

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Beratungsstelle der Diakonie

Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Tel. 07131 9644-0

info@diakonie-heilbronn.de

pro familia Heilbronn e.V.

Paar-, Lebens-, Schwangerschafts- und Sexualberatungsstelle

Moltkestr. 56

74076 Heilbronn

Tel. 07131 89177

heilbronn@profamilia.de

BERATUNGEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Getrenntlebende oder geschiedene Eltern, die sich in einer Konfliktsituation befinden und die gemeinsam eine im Interesse ihres Kindes /ihrer Kinder geeignete Lösung finden bzw. Vereinbarung treffen wollen, können sich an die Beratungsstellen wenden.

Bei gerichtlichen Sorge- oder Umgangsverfahren wirkt der Fachdienst Trennung/Scheidung/Umgang mit und bringt die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes bei Familiengericht ein.

Informationen zu Rechtsberatung bei Scheidungen s. S. 81

Stadt Heilbronn

Beratung für Familie und Erziehung

Wollhausstr. 20

74072 Heilbronn

Tel. 07131 56-2648

bfe@heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste

Fachdienst Trennung/Scheidung/

Umgang

Dienststelle: Karlstr. 68

Postanschrift: Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

Tel. 07131 994-8040

Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

JUGENDAMT (ALLGEMEINER) SOZIALER DIENST – BERATUNG UND VERMITTLUNG VON HILFEN

Das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst und Sozialer Dienst) bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Rat und konkrete Unterstützung an, wenn es Schwierigkeiten in der Familie, im Kindergarten, in der Schule oder im Freundeskreis gibt, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Falls die Familie weitergehende Unterstützung braucht, kann das Jugendamt verschiedene Hilfen vermitteln. Dazu gehören die Sozialpädagogische Familienhilfe, die ambulante Krisenhilfe oder die aufsuchende Familientherapie. Ziel ist es, die Eltern zu befähigen, ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden.

Zudem kann das Jugendamt eine gemeinsame Wohnform für alleinerziehende Mütter/Väter mit einem Kind unter sechs Jahren vermitteln. Auch die Aufnahme von Schwangeren ist möglich. Zentrale Aufgabe ist es, Mütter und Väter in ihren Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu fördern und sie in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, selbständig für das Kind zu sorgen.

KINDERSCHUTZ

Wenn die Gefahr besteht, dass ein Kind vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht wird – dass einem Kind Gefahr für Leib und Leben droht, ist der

Kinderschutz die staatliche Aufgabe der örtlichen Jugendämter. Auch bei anonyme Anfrage bieten diese Rat und Hilfe an. Die Hilfen umfassen sowohl präventive Angebote und Leistungen, durch die Gefährdungen für Kinder und Jugendliche möglichst vorgebeugt werden sollen als auch intervenierende Maßnahmen in Fällen von Kindeswohlgefährdung.



Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren
Abteilung Sozialer Dienst
Wollhausstr. 20
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-3864
sozialer-dienst@heilbronn.de



Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst
Dienststelle: Karlstr. 68+70
Postanschrift: Lerchenstr. 40
74076 Heilbronn
Tel. 07131 994-352
Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/asd



SOZIALBERATUNG

Sozialberatung beinhaltet Beratung und Begleitung bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen in besonderen Lebenskrisen, beim Kontakt mit Behörden, durch Informationen über Leistungsansprüche, bei Fragen zu SGB II und SGB XII, durch Prüfung der Bescheide und Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen. In einzelnen Gemeinden im Landkreis Heilbronn werden diese Hilfen durch die Diakonischen Bezirksstellen angeboten.

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Beratungsteam für Schwangerschaft, Familie und besondere Lebenssituationen
Schellengasse 7-9
70472 Heilbronn
Tel. 07131 9644-41
beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de



Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Allgemeine Sozialberatung
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 741-9000
hnh-allgemeine-sozialberatung@caritas-dicvrs.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Kinderschutzbund Heilbronn

Anlaufstelle für Familien in Notsituationen
Weinsberger Str. 89-91
74076 Heilbronn
Tel. 07131 178272
Kinderschutzbund-Hotline:
0162 8987768
An 7 Tagen die Woche von 10–22 Uhr.
www.kinderschutzbund-hn.de

Jugendberatung

Die JUBA (Jugendberufsagentur) berät Jugendliche zwischen 15–25 Jahren, die in der Stadt Heilbronn wohnen, zum Themenkomplex Übergang Schule-Beruf.

JUBA
Rosenbergstr. 50
74074 Heilbronn
Tel. 07131 969777
info@deine-juba-hn.de
www.deine-juba-hn.de



GESCHLECHTSIDENTITÄT M/W/D*

Die erste Frage, die jungen Eltern gestellt wird, lautet meist „Mädchen oder Junge?“. Doch nicht alle Kinder passen in diese binäre Logik.

Sind die körperlichen Geschlechtsmerkmale eines Kindes nicht eindeutig als weiblich oder männlich einzurichten, kann heute in der Geburtsurkunde die Geschlechtsbezeichnung divers gewählt werden.

Intergeschlechtliche Kinder müssen nicht zwingend medizinisch behandelt werden. Meist ist es besser, die weitere Entwicklung abzuwarten und schließlich das Kind selbst entscheiden zu lassen.



Manche Kinder oder Jugendliche bemerken im Laufe Ihres Heranwach-sens, dass ihr biologisches Geschlecht nicht zu ihnen passt.

Wie Geschlechtsidentität entsteht ist nicht abschließend geklärt. Doch sicher ist: Transgeschlechtlichkeit kann genauso wie auch Homosexualität nicht durch Erziehung hervorgerufen oder verhindert werden.

Ob die Wünsche des Kindes von Dauer sein werden oder nicht, für das gegenwärtige Leben ist es wichtig, ernst genommen zu werden.

Begleitung und Beratung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche bieten die Beratungsstellen für Familien und Erziehung s. S. 20.

Selbsthilfegruppe Transgender Heilbronn

Achtungstr. 37

74072 Heilbronn

Tel. 01590 3760085

info@trans-heilbronn-shg.de

www.trans-heilbronn-shg.de

MIGRATION UND INTEGRATION

Der Stadt- und Landkreis Heilbronn nimmt eine bestimmte Anzahl der in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlinge auf und bringt die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften unter.

Geflüchtete haben gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Anspruch auf soziale Beratung und Betreuung.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren
Flüchtlingsbeauftragte
Wilhelmstr. 23
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-4150
fluechtlinge@heilbronn.de

Viele weitere Informationen für Flüchtlinge und Zugewanderte unter:
www.welcome.heilbronn.de

Ukraine-Hotline der Stadt Heilbronn
www.heilbronn.de/ukrainehilfe
Tel. 07131 56-1920
Mo-Fr 8.00–12.00 Uhr
Mo-Mi 14.00–16.00 Uhr
Do 14.00–18.00 Uhr

**Landratsamt Heilbronn -
Migration und Integration**
Telefon: Ihre Ansprechpartner finden Sie auf den jeweiligen Seiten.
migrationundintegration@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/migration-und-integration.9130.htm

Mehrsprachige Informationen zum Thema Deutschlernen für zugewanderte Familien sowie Tipps zum Spracherwerb von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache gibt es unter
www.landkreis-heilbronn.de/deutsch-lernen
Deutschkursberatung: Landratsamt Heilbronn – Migration und Integration
Tel. 07131 994/-8470/-8471
deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de

Geflüchtete aus der Ukraine können sich mit ersten Fragen, z. B. zu Unterkunft, Behördenangelegenheiten und Verwaltungsvorgängen, an den Info-point Ukraine im Landratsamt Heilbronn wenden. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
Öffnungszeiten des Infopoint Ukraine:
Mo-Fr 8.00–12.00 Uhr
Mi 13.00–18.00 Uhr
Mo, Di, Do 13.30–15.00 Uhr

MIGRATIONSBERATUNG

Die Beratungsangebote erleichtern Migranten und Migrantinnen den Start in ihrer neuen Heimat. Sie erhalten Informationen und Unterstützung zu persönlichen und einwanderungsbedingten Anliegen und u.a. zu folgenden Themen: Deutschkurse, Kinderbetreuung, Kinder- und Elterngeld, Schule und Ausbildung, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, Arbeit, Sozialleistungen, Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit, Familiennachzug, Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten.

Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Migrationsberatung für Erwachsene
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 741-9000
mbe.heilbronn@caritas-dicvrs.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Kreisdiakonieverband Heilbronn
Migrationsberatung Erwachsener (MBE)
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel. 07131 9644-801
mbe@diakonie-heilbronn.de
Jugendmigrationsdienst (JMD)
Tel. 07131 9644-800 oder -802
jmd@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Deutsches Rotes Kreuz Heilbronn
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
Frankfurter Str. 12
74072 Heilbronn
Tel. 07131 6236-27
c.pettinato@drk-heilbronn.de



Für Personen zwischen 12 und 27 Jahren:

IN VIA
Jugendmigrationsdienst
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 741-1700
jmd.heilbronn@invia-drs.de
<https://invia-drs.de/>

TRAUER UND SUIZIDALE KRISEN

SCHMETTERLINGS- & STERENKINDER

Unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Eltern ihr Kind verlieren – ob vor oder nach der 24. Schwangerschaftswoche, der Verlust ist immer unermesslich. Neben der großen Enttäuschung und der Trauer um das ungeborene Leben ist es oft schwer, über das Erlebte zu sprechen.

Der Austausch mit anderen Betroffenen unter professioneller Anleitung hilft diese Erfahrung besser zu verarbeiten. Die Angebote umfassen spezielle Rückbildungskurse, Gesprächsgruppen oder auch Kreativangebote.

Braucht es eine individuelle Beratung oder haben Sie schlechten Nachrichten nach einer vorgeburtlichen Untersuchung erhalten, dann wenden Sie sich an eine der Schwangerenberatungsstellen s. S. 16.

Die Liste mit Links zu den aktuellen Terminen sowie weitere Informationen z.B. zu rechtlichen Regelungen oder Mutterschutz für Betroffene im Stadt- und Landkreis finden Sie online:
www.heilbronn.de/sternenkinder

KINDERHOSPIZDIENST

Der Kinderhospizdienst unterstützt Familien mit Kindern, die unter einer fortschreitenden oder Lebenszeit verkürzenden Krankheit leiden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten sie auf ihrem Lebensweg und unterstützen die Eltern, Geschwisterkinder und Zugehörige.

Der Kinderhospizdienst unterstützt auch Kindergärten oder Schulen präventiv oder im Akutfall. Alle Angebote sind für die Familien kostenfrei.

Kinder- und Jugendhospizdienst im Stadt- und Landkreis Heilbronn Malteser Hilfsdienst e.V.

Wilhelmstr. 16/1
74072 Heilbronn
Tel. 07131 2786122
Tel. 0157 52492406
Kinderhospizdienst.heilbronn
@malteser.org



Weitere Hospizdienste im Stadt- und Landkreis:



Gemeinsame Elterninitiative

Plötzlicher Säuglingstod e.V.

Die Elternselbsthilfeorganisation hat sich zum Ziel gesetzt hat, Betroffene zu begleiten und die Öffentlichkeit über den Plötzlichen Säuglingstod (Plötzlicher Kindstod/SID) aufzuklären.
www.geps.de

Oskar Sorgentelefon

für Familien mit sterbenskranken Kindern
Tel. 0800 88884711
24 Stunden erreichbar
www.oskar-sorgentelefon.de

TRAUERnde KINDER, JUGENDLICHE UND DEREN FAMILIEN

Der Verein Lichtblick TAK e.V. begleitet Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn ein geliebter Mensch gestorben ist. In Einzelgesprächen und durch verschiedene Gruppenangebote im geschützten Raum werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ihren individuellen Trauerweg zu finden. Lichtblick bietet außerdem Infoabende für Eltern und nahe Bezugspersonen an und ist Ansprechpartner für Fachkräfte.

Lichtblick TAK e.V.

Für Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien
Allee 29
74072 Heilbronn
Tel. 0700 11224477
(12 Cent pro Minute)
info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Verwaiste Eltern Heilbronn

Selbsthilfegruppe von Müttern und Vätern, die ein Kind durch Krankheit, Suizid oder Unfall verloren haben.
www.verwaiste-eltern-hn.de

BERATUNG UND HILFE IN SUIZIDALEN KRISEN

Der Arbeitskreis Leben e.V. ist eine Fachberatungsstelle für die Problematik der Suizidalität, suizidgefährdete Menschen und eine Anlaufstelle zur Selbsthilfe. Er berät in Lebenskrisen mit Selbsttötungsgedanken, Menschen nach einem Suizidversuch, Angehörige, Hinterbliebene sowie Betroffene aus dem Umfeld von Menschen in einer Krise.

Arbeitskreis Leben e.V.

Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 164251
akl-heilbronn@ak-leben.de
www.ak-leben.de

HÄUSLICHE UND SEXUELLE GEWALT

Soforthilfe bei häuslicher Gewalt

Polizei Notruf 110
Wählen Sie 110, wenn Sie in Gefahr sind. Die Polizei steht Ihnen zur Seite und kann den Gewalttäter oder die Gewalttäterin sofort aus der Wohnung verweisen und ein Annäherungsverbot aussprechen.

Beratungsstelle des Frauen- und Kinderschutzhäuses der Diakonie Heilbronn

Tel. 07131 964-888
mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de

Frauen helfen Frauen e.V.

Frauenhaus und Beratungsstelle
Tel. 07131 507853 und
0179 5255375 (24 Stunden erreichbar)

Soforthilfe bei sexualisierter Gewalt

Kriminalpolizei Heilbronn
Tel. 07131 1044444
Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und zeitnah eine Anzeige erstatten möchten, rufen Sie die Polizei an. Diese nimmt die Anzeige auf und bringt Sie in ein Krankenhaus.

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am SLK-Klinikum

Gesundbrunnen

Tel. 07131 4934444

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und keine Anzeige erstatten möchten, können Sie sich bis zu 3 Tage nach dem Geschehen an das SLK-Klinikum wenden.

Um optimal behandelt zu werden, folgen Sie den Informationen unter:
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de.

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel. 116 016

Beratung in 18 Sprachen für betroffene Frauen oder unterstützende Personen.
Onlineberatung im Chat oder per Mail unter: www.hilfetelefon.de

Bundesweites Männerhilfetelefon

Tel. 0800 1239900

Beratung für Männer, die Gewalt erleben oder von Gewalt bedroht sind auf Deutsch, Englisch oder Türkisch.
Onlineberatung im Chat oder per Mail unter: www.maennerhilfetelefon.de

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch

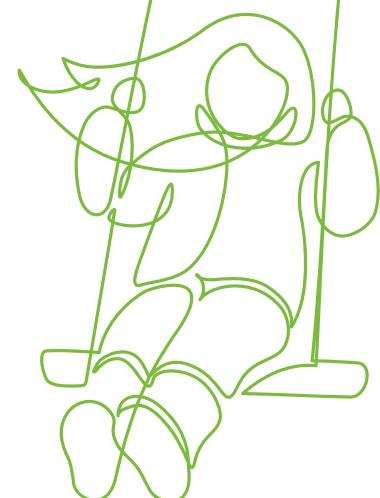
Tel. 0800 2255530

Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr, Di, Do 15–20 Uhr

Beratung und Hilfe für Menschen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben oder sich um ein Kind sorgen.

Das Hilfetelefon berät auch Kinder und Jugendliche vertraulich zu allen Fragen rund um das Thema sexueller Missbrauch:

www.hilfe-portal-missbrauch.de/



BERATUNG UND PRÄVENTION

pro familia

bietet Beratung und Prävention

- bei unterschiedlichen Themen sexualisierter Gewalt. Hierzu gehören sexuelle Beleidigung, Bedrohung oder Nötigung, körperliche Übergriffe, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung und auch Übergriffe im Netz.
- bei häusliche Gewalt, unabhängig ob es um körperliche oder seelische Gewalt geht.

pro familia Heilbronn e.V.

gewaltfrei & selbstbestimmt

Moltkestr. 56

74076 Heilbronn

Tel. 07131 930090

gewaltfreiundselbstbestimmt@

profamilia.de

www.profamilia-heilbronn.de

BERATUNG FÜR JUNGE MENSCHEN

JuMÄX und der Verein Pfiffigunde sind Fachberatungsstellen für junge Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren oder Fragen zu Sexualität haben und treten für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein.

Zuständig für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21, deren Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte und für die Prävention im Landkreis Heilbronn:

JuMÄX

Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

Tel. 07131 994-400 oder -338

jumaex@landratsamt-heilbronn.de

www.juemaex.de

Zuständig für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte und für die Prävention in der Stadt Heilbronn:

Pfiffigunde e.V.

Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Kaiserstr. 24

74072 Heilbronn

Tel. 07131 166178

info@pfiffigunde-hn.de

www.pfiffigunde-hn.de

OPFERHILFE

Opfern von Straftaten hilft der Weisse Ring. Abgestimmt auf die besondere persönliche Situation des Opfers können unterschiedliche Hilfen angeboten werden, z.B.:

- persönliche Betreuung
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden und Begleitung zu Gerichtsterminen
- Hilfescheck für anwaltliche Beratung, psychotraumatologische Erstberatung und rechtsmedizinische Untersuchung
- Rechtschutz Opferanwalt
- Erholungsmaßnahmen
- Finanzielle Zuwendungen
- Opfern von Straftaten kann u.a. Unterstützung rundum anwaltliche Beratung und psychotraumatologische Erstberatung angeboten werden.

Weisser Ring e.V.

Außenstellenleitung Heilbronn (Stadt + Kreis):

Dieter Ackermann

Tel. 07066 9586624 und

0151 55164776

heilbronn@mail.weisser-ring.de

heilbronn-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de

Onlineberatung:

www.weisser-ring.de/hilfe/

onlineberatung

Bundesweites Opfer-Telefon:
116 006 (anonym, kostenlos)
Täglich von 7-22 Uhr

BERATUNG FÜR TÄTER

Um Betroffene vor Gewalt zu schützen und häusliche Gewalt zu beenden, müssen gewaltausübende Menschen ihr Verhalten reflektieren und ändern. Dies ist im Rahmen professioneller, standardisierter Täterarbeitsprogramme möglich.

Hier lernen gewaltausübende Menschen Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und alternative Konfliktbearbeitungsstrategien zu entwickeln um Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Jedermann e.V. Heilbronn

Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention
Bahnhofstr. 37
74072 Heilbronn
Tel. 0179 4883083
jederMann-eV@web.de

Jugendhilfe Unterland e.V.

Angeboten wird:

- Anti-Gewalt-Training und Beratung für Jugendliche, Männer und Frauen mit Körperverletzungsdelikten
- Anti-Gewalt-Training „Stoßdämpfer“ für männliche Klienten i. d. R. ab 18 Jahren mit Körperverletzungsdelikten (keine Sexualdelikte und selten häusliche Gewalt)

Jugendhilfe Unterland e.V.

Weinsberger Str. 5/3
74072 Heilbronn
Tel. 07131 27911-10
agt@jugendhilfe-unterland.de
www.jugendhilfe-unterland.de

Sozialberatung Heilbronn e.V.

Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) und Beratung wird angeboten für:

- Jugendliche und Erwachsene, Klientinnen und Klienten mit und ohne richterliche Zuweisung im Alter ab 14 Jahren (keine Sexualdelikte)
- Erwachsene, die in ihrer Partnerschaft und Familie gewalttätig geworden sind und häusliche Gewalt ausgeübt haben

Sozialberatung Heilbronn e.V.

Cäcilienstr. 33
74072 Heilbronn
Tel. 07131 276931-10
info@sozialberatung-heilbronn.de
www.sozialberatung-heilbronn.de

BIOS- Präventionstelefon – Hilfetelefon für tatgeneigte Personen

Rufen Sie an, wenn Sie Angst davor haben, in der Familie gewalttätig zu werden. Das Präventionstelefon unterstützt auch Angehörige von „tatgeneigten“ Personen.

Telefonische Beratung, anonym und kostenlos:

Tel. 0800 7022240

Di., Do. und Fr. 11–13 Uhr

Weitere Informationen:

www.bevor-was-passiert.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V.

www.bag-taeterarbeit.de



GESUNDHEIT

MEDIZINISCHE UND GESUNDHEITLICHE UNTERSTÜTZUNG

Die Krankenkasse übernimmt folgende Leistungen:

- medizinische Betreuung rund um die Schwangerschaft und Geburt (Arznei-, Verband- und Heilmittel, ärztliche Hilfe, Hebammenhilfe sowie die Kosten für die Unterbringung in einer Klinik).
- Mitversicherung des Neugeborenen ohne Beitragserhöhung auf Antrag. Bei der privaten Krankenversicherung muss für das Kind eine eigene Versicherung abgeschlossen werden. Bei nicht verheirateten oder geschiedenen Eltern entscheidet der sorgberechtigte Elternteil, bei welcher Kasse das Kind mitversichert werden soll.
- Zuzahlungsbefreiung für Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie für die Nachsorge der Mutter und des Kindes bis 8 Wochen nach der Geburt.

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von Zuzahlungen befreit.

- Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit, Rückbildungsgymnastik (Hebamme) und evtl. eine Haushaltshilfe in besonderen Lebenslagen.
- Unterstützung für Eltern mit Mehrlingen, chronisch kranken Kindern und behinderten Kindern.
- Schutzimpfungen

Den aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) erhalten Sie unter:

www.rki.de

Link zu den Impfempfehlungen:



VORSORGEUNTERSUCHUNGEN DER MUTTER

Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft sind wichtige Termine bei der Gynäkologin oder dem Gynäkologen, die unbedingt wahrgenommen werden sollten. Dort wird der Mutterpass ausgegeben, in dem alle wichtigen Informationen für die Geburt hinterlegt werden. Mit Ausnahme von Ultraschalluntersuchungen und Pränataldiagnostik können die Untersuchungen auch von einer Hebamme durchgeführt werden.

HEBAMMENBETREUUNG

Jede Frau hat einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Hebammenhilfe. Diese umfasst die Betreuung bei Schwangerschaftsbeschwerden, die Durchführung fast aller Vorsorgeuntersuchungen und Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, die Begleitung bei Fehlgeburt und Risikoschwangerschaft, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung, Still- und Ernährungsberatung sowie auch die Begleitung und Betreuung von Frauen und Paaren, deren Kind vor, während oder nach der Geburt gestorben ist.

Die Anmeldung bei einer Hebamme wird bereits ab Bekanntwerden der Schwangerschaft empfohlen.

Die erbrachten Leistungen rechnet die Hebamme in der Regel direkt mit den Krankenkassen oder dem Sozialamt ab. Privatversicherte sollten sich bei ihrer Krankenversicherung erkundigen.

Arzt- und Hebammensuche

www.hebammensuche-bw.de

www.hebammensuche.de

www.arztsuche-bw.de

www.ammely.de

GEBURTSKLINIK

Die städtische Klinik am Gesundbrunnen bietet Ihnen einen umfangreichen Service für eine sichere, harmonische Geburt. Auf der Homepage werden regelmäßig die Termine der Elterninformationsabende veröffentlicht, an denen Sie auch online teilnehmen können.

Geburtsklinik SLK-Kliniken Heilbronn

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel. 07131 49-34001
www.slk-kliniken.de/frauenklinik-gb/
geburthilfe

Weitere Kliniken in der Umgebung finden Sie über die Seite von Klinikradar.
www.klinikradar.de

Hebammen beraten zu allen Fragen rund um die Geburt.

PSYCHOSOZIALE BERATUNG KINDERKLINIK UND PERINATALZENTRUM

Die Psychosoziale Beratung der SLK-Kliniken ist Ansprechpartner für Eltern und Kinder während des stationären Aufenthalts. Das Aufgabenspektrum umfasst psychosoziale Beratung, Kriseninterventionsgespräche, Beratung und Begleitung. Dazu gehört auch die Hilfestellung in sozialrechtlichen, finanziellen und akuten Notlagen und bei Bedarf die Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten und Fachdiensten. Ziel ist es durch die Unterstützung zur Entlastung der Familien beizutragen und sie bestmöglich auf eine Entlassung vorzubereiten.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Kinderklinik
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel. 07131 49-48100, 49-48115,
oder 49-48117
www.slk-kliniken.de/psychosoziale-beratung

SOZIALMEDIZINISCHE FAMILIENNACHSORGE

Die sozialmedizinische Familiennachsorge unterstützt Familien mit chronisch und schwer kranken Kindern sowie Frühgeborenen. Die Familiennachsorge bietet fachliche Begleitung und Unterstützung über den Krankenhausaufenthalt hinaus. Die Familien werden unterstützt, eine gute medizinisch-pflegerisch-therapeutische Versorgung des Kindes im häuslichen Bereich sicherzustellen. Die Familiennachsorge ist in der Regel eine Leistung der Krankenkassen.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Sozialmedizinische Familiennachsorge
Am Gesundbrunnen 20-26
Tel. 07131 49-48140
christine.benda@slk-kliniken.de
www.slk-kliniken.de

Kinderklinik im SLK

Perinatalzentrum der höchsten Versorgungsstufe (Level 1)
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin/
Perinatalzentrum
Klinikum am Gesundbrunnen
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel. 07131 49-37020
www.slk-kliniken.de/kinderklinik

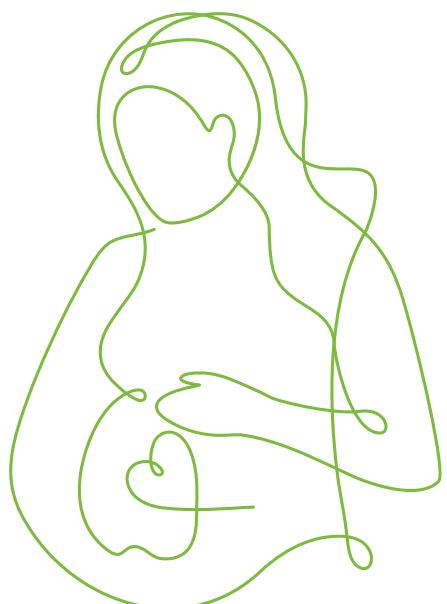
Die Notfallpraxis der Kinderärzte ist von Mo-Fr jeweils von 19–22 Uhr und Sa, So und an Feiertagen von 8–22 Uhr über den Haupteingang der Kinderklinik erreichbar.



SOZIALPÄDIATRISCHES ZENTRUM (SPZ)

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) ist eine kinderärztlich geleitete, interdisziplinär und ambulant arbeitende klinische Einrichtung und dient der qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen sowie der darauf basierenden Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans.

Eine Terminvereinbarung ist nur nach Überweisung von einem niedergelassenen Kinderarzt möglich.



Sozialpädiatrisches Zentrum

Klinikum am Gesundbrunnen
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel. 07131 49-37801
spz@slk-kliniken.de
www.slk-kliniken.de

Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie

Kinderzentrum Maulbronn gGmbH
Knittlinger Steige 21
75433 Maulbronn
Tel. 07043 160
sekretariat@kize.de
www.kize.de/kontakt

GEBURTSVORBEREITUNG UND RÜCKBILDUNG NACH DER GEBURT

Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, Schwangerenyoga oder Babymassage werden u.a. in den Geburtskliniken, in Familienzentren und Bildungsstätten von Gynäkologen und Hebammen sowie nahestehenden Berufsgruppen angeboten.

In den Kursen werden wertvolle Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett vermittelt. Zudem bieten sie Raum für Übungen, Gespräche und Erfahrungsaustausch.

Im Stadt – und Landkreis:
Die Kurse werden in Hebammenräumen, Arztpraxen, Beratungsstellen, Familienzentren und Begegnungsstätten angeboten. Weitere Informationen gibt es direkt bei den Kursanbieterinnen und in den kommunalen Mitteilungsblättern bzw. den zahlreichen Print- und Onlinemedien.

Besondere Kursangebote:
Geburts- und Rückbildungskurse speziell für junge Mütter:

profamilia Heilbronn e.V.
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel. 07131 89177
heilbronn@profamilia.de
www.profamilia.de

Rückbildungskurse für Mütter von Schmetterlingskindern:

Kreisdiakonieverband Heilbronn
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel. 07131 9644-0
info@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

SÄUGLINGSPFLEGE, BABYMASSAGE, ERNÄHRUNG

Zu diesen Themen bieten Kliniken, kirchliche und freie Träger Kurse für Mütter und Väter an. Sie geben Handlungstipps fürs Baden, Wickeln, Halten und Tragen. Sie erhalten aktuelle Informationen zu den Themen Pflege, Ernährung, Schlafen, Erstausstattung und Gesundheitsvorsorge. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den einzelnen Institutionen nach den aktuellen Kursterminen und Kursorten.

AMBULANTE KINDERKRANKENPFLEGE

Die ambulanten Kinderkrankenpflegedienste unterstützen Eltern mit schwerstkranken Kindern von 0-18 Jahren zu Hause, im Kindergarten und in der Schule.

Leistungen:

- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung (SGB V)
- intensivmedizinische Pflege bis zu 24h/Tag (z.B. Heimbeatmung)
- Grundpflege nach SGB XI Niederschwellige Betreuungsleistungen §45b
- Verhinderungspflege §39
- Pflegeberatungseinsätze §37.3
- Pflegeberatung SGB XI §45
- Beratung der Familie in allen Pflegefragen

Opseo- ganzheitliche Intensivpflege

Case Manager zur Optimierung der Patientenversorgung sind deutschlandweit unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel. 0800 72473329

[casemanagement@opseo.de](mailto:casenameagement@opseo.de)

<https://www.opseo-intensivpflege.de/patientenanfrage/>

Ambulante (Intensiv-)Pflegedienste für Kinder

Ambulinchen
Hauptstr. 20
69151 Neckargemünd
Tel. 06223 8014244
mail@ambulinchen.de
www.ambulinchen.de

GIP zurück ins Leben
Karlstr. 37
74072 Heilbronn
Tel. 07131 279217-6
www.gip-intensivpflege.de/
kinderintensivpflege/intensivpflege-zu-hause/

Moki Mobile Kinderkrankenpflege (Bärenfamilie Affalterbach)
Winnender Str. 47
71563 Affalterbach
Tel. 07144 888400
info@moki-pflege.de
www.moki-pflege.de

Wichtelteam (Bärenfamilie Aschaffenburg)
Dilsheimer Str. 8A
63739 Aschaffenburg
Tel. 06021 441984
www.wichtelteam.de
Weitere Infos:
www.kindernetzwerk.de/de/lotse/index.php

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN FÜR DAS KIND

Die Früherkennungsuntersuchungen bieten die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Aufälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden können und das Kind – wenn erforderlich – gezielt unterstützt und gefördert werden kann.

Termine für die Vorsorgeuntersuchungen finden Sie auch in dem gelben Kinder-Untersuchungsheft:

U1	AM 1. LEBENSTAG
U2	3.-10. LEBENSTAG
U3	4.-5. LEBENSWOCHE
U4	3.-4. LEBENSMONAT
U5	6.-7. LEBENSMONAT
U6	10.-12. LEBENSMONAT
U7	21.-24. LEBENSMONAT
U7A	34.-36. LEBENSMONAT
U8	4 JAHRE 46.-48. LEBENSMONAT
U9	5 1/4 JAHRE
U10	7-8 JAHRE
U11	9-10 JAHRE
J1	12-14 JAHRE
J2	16-17 JAHRE

Weitere Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen in vielen Sprachen:
www.seelisch-gesund-aufwachsen.de

Informationen zu Kinderkrankheiten, Impfungen, Entwicklungsschritten vom Baby bis zum Teenager sowie Vorsorgetipps:
Gesundheitsplattform des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V.
www.kinderaerzte-im-netz.de

BELASTUNGEN RUND UM DIE GEBURT

Ein Baby bedeutet eine große Veränderung für das eigene Leben. Den Alltag anzupassen und sich auf das neue Leben einzustellen, ist anstrengend. Es können Traurigkeit und heftige Stimmungsschwankungen ein paar Tage nach der Geburt auftreten (Baby Blues), die meist schnell vorübergehen. Hält die trübe Stimmung an, kann dies auf eine beginnende Depression hinweisen, verbunden mit starken Schuldgefühlen gegenüber dem Baby und der Sorge, nicht einfühlsam zu reagieren. Hier ist es hilfreich, wenn das Umfeld erkennt, dass Hilfe nötig ist und für weitere Unterstützung sorgt:

Stadt Heilbronn

Einsatzkoordination Frühe Hilfen
Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 0176 18980755
HNH-Fruhe-Hilfen@Caritas-DICVRS.de

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen – KOFFer
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-7030 oder -546
Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de

pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel. 07131 89177
heilbronn@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de

Schatten & Licht e.V.

Selbsthilfe-Organisation zu peripartalen psychischen Erkrankungen
Obere Weinbergstr. 3
86465 Welden
Tel. 08293 965864
info@schatten-und-licht.de
www.Schatten-und-Licht.de

Selbsthilfegruppe Zwickmühle

Heidelberg

(in Kooperation mit Schatten & Licht e.V.)
Die Selbsthilfegruppe richtet sich an Mütter und Schwangere mit Depressionen, Ängsten sowie psychischen Vorerkrankungen. Die Gruppe ist eine Nachsorgeeinrichtung der Mutter-Kind-Einheit der Psychiatrischen Klinik Heidelberg.

shg_zwickmuehle@web.de
www.zwickmuehle.uni-hd.de

Hilfetelefon nach schwieriger und belastender Geburt
Tel. 0228 92 95 99 70
mittwochs und donnerstags
www.hilfetelefon-schwierige-geburt.de

Frühgeborene

Der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ bietet Elternaustauschtreffen und eine telefonische Beratung:
Tel. 0800 8758770
www.fruehgeborene.de

Regionalgruppe Brackenheim

www.familienpartner-brackenheim.de

Regionalgruppe Eppingen

Elternini.epping@fruehgeborene.de

PSYCHOTHERAPEUTISCHE UND PSYCHIATRISCHE HILFEN

Menschen und deren Angehörigen, die vorübergehend oder dauerhaft von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, werden im Stadt- und Landkreis Heilbronn vielfältige Hilfen angeboten. Die Broschüre „Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen“ des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV) gibt einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten in der Region, wohnortnah professionelle Hilfe, Unterstützung und Beratung zu finden. Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen im Landkreis und der Stadt Heilbronn:



Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige für den Stadt- und Landkreis Heilbronn ist eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige. Ihre gesetzliche Grundlage ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes Baden-Württemberg.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige

Wilhelmstr. 51
74072 Heilbronn
Tel. 07131 12352-55
anlaufstelle@ibb-heilbronn.de
www.ibb-heilbronn.de

Psychotherapeuten und Psychiater sind im Branchenbuch oder im Internet zu finden unter
www.arztsuche-bw.de

KINDERPROJEKT KIP

Das Kinderprojekt KiP bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Begleitung an, bei denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Dies geschieht durch Gesprächsangebote, Informationsvermittlung, Gruppen- und Freizeitaktivitäten und Vermittlung von Patenschaften.

Weinsberger Hilfsverein e.V.

Kinderprojekt „KiP“
Wilhelmstr. 51
74074 Heilbronn
Tel. 07131 12352-70 oder
07131 12352-0 (Sekretariat)
info@hilfsverein.org
www.hilfsverein.org

BERATUNGSSTELLE KOMPASS

Die Beratungsstelle bietet psycho-soziale Beratung, Orientierung und Unterstützung für junge Menschen zwischen 16 und 27 in belastenden Lebenssituationen und/oder mit psychischen Erkrankungen.

Das Angebot beinhaltet eine offene Sprechstunde, Angehörigenberatung, psychosoziale Einzelberatung und Gruppenangebote.

Beratungsstelle KOMPASS

Schubartstr. 22
74076 Heilbronn
Tel. 07131 12352-0
info@hilfsverein.org
www.hilfsverein.org

Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Station N6 Psychosomatik
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel. 07131 49-11101
psm-heilbronn@klinikum-weissenhof.de
www.klinikum-weissenhof.de

FaTZ - Familientherapeutisches Zentrum Neckargemünd GmbH

Das Familientherapeutische Zentrum (FaTZ) bietet integrierte tagesklinische Therapie für psychisch kranke Kinder mit Eltern und/oder psychisch kranke Eltern mit Kindern an.
Hermann-Walker-Str. 16
69151 Neckargemünd

Tel. 06223 972900
verwaltung@fatz-neckargemuedn.de
www.fatz-neckargemuedn.de

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden

Mutter-Kind-Behandlung bei postpartalen psychischen Erkrankungen

Psychisch erkrankte Mütter können mit ihrem Kind in psychotherapeutische Eltern-Kind-Behandlungseinheiten stationär aufgenommen werden.

Station 43 Mutter-Kind-Behandlung
Heidelberger Str. 1a
69168 Wiesloch
Tel. 06222 552770
www.mutter-kind-behandlung.de
www.pzn-wiesloch.de

Weinsberger Hilfsverein Ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein ambulanter Dienst für psychisch kranke Menschen im Erwachsenenalter und ihre Angehörigen. Er unterstützt beim Umgang mit der psychischen Erkrankung und bei der Bewältigung des Lebensalltags.

Wilhelmstr. 51
74074 Heilbronn
Tel. 07131 12352-30
spdi@hilfsverein.org
www.hilfsverein.org

BERATUNG DURCH DAS GESUNDHEITSAMT

Der öffentliche Gesundheitsdienst fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird zu verschiedenen Themen beraten.

Stadt Heilbronn Gesundheitsamt

Bahnhofstr. 2
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-3540
gesundheitsamt@heilbronn.de

Telefonische Impfberatung:
Donnerstag 14 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Erhardgasse 3
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-3561
kjd@heilbronn.de

Beratung zur Schulfähigkeit:
Tel. 07131 56-3561

Landratsamt Heilbronn

Gesundheitsamt
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-330
gesundheitsamt@landratsamt-heilbronn.de

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Informationen u.a. zu
Eingliederungshilfen und zur
Schulfähigkeit
Tel. 07131 994-640/-641

PFLEGESTÜTZPUNKTE

Pflegestützpunkte bieten umfassende und trägerunabhängige Beratung für Eltern von Kindern mit Pflegebedarf. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht und erfolgt kostenlos:

Pflegestützpunkt Stadt Heilbronn

Gymnasiumstr. 44
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-3269
Tel. 07131 56-3548
Tel. 07131 56-3573
pflegestuetzpunkt@heilbronn.de



Landratsamt Heilbronn

Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-430
pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de



Im Landkreis gibt es noch weitere Pflegestützpunkte in Brackenheim und Möckmühl sowie Sprechstunden in Eppingen, Langenbrettach und Obersulm. Die Kontaktdaten finden Sie auf der o.g. Homepage.

KINDER MIT BESONDEREM BEDARF/FRÜHFÖRDERUNG

DIE INTERDISziPLINÄRE FRÜHFÖRDERSTELLE

Die interdisziplinäre Frühförderstelle bietet pädagogische, psychologische und soziale Hilfe für Familien behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt an. Die Leistungen umfassen aufeinander abgestimmte Maßnahmen, die das Kind und dessen Familie miteinbeziehen. Das Team der Frühförderstelle arbeitet Hand in Hand mit anderen Fachdiensten, Einrichtungen, Ärzten und Kindergärten. Bei Bedarf kann bei der Vermittlung in andere Fördermaßnahmen oder an familienunterstützende und integrative Dienste geholfen werden.

Interdisziplinäre Frühberatungs- und Frühförderstelle GmbH

Allee 2
74072 Heilbronn
Tel. 07131 38214-0
iff-heilbronn@lichenstern.de
www/lichenstern.de/fruehfoerderung/iff-hn

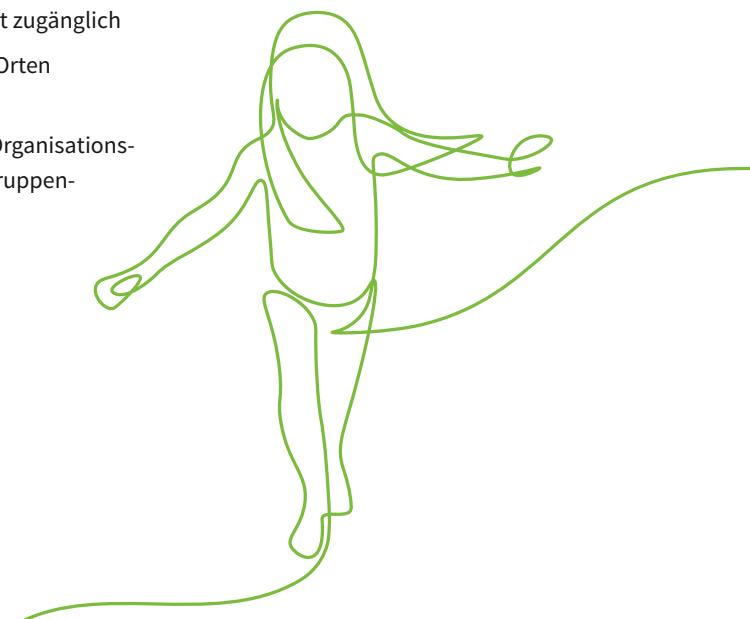
KINDER MIT EINSCHRÄNKUNGEN UND BESONDEREM FÖRDERBEDARF

Die Beratungsstellen der Schulen bieten Familien mit einem entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind im Alter zwischen 0 und 6 Jahren Unterstützung an. Je nach Beratungsstelle umfasst das Angebot allgemeine Beratungsleistungen, Frühförderung, auch im häuslichen Umfeld, ergänzende Förderung in der Kindertagesstätte und besondere Angebote (z.B. Spielkreis oder Babyschwimmen).

Die Beratungsstellen verstehen sich als Partner der Familie. Alle Leistungen erfolgen ausschließlich im Auftrag der Eltern.

Frühförderung findet als Angebot für Kinder und Eltern statt:

- wohnortnah und leicht zugänglich
- an unterschiedlichen Orten und mobil
- in unterschiedlichen Organisationsformen (Einzel- und Gruppenangebote)
- kostenlos



Die Übersicht des Staatlichen Schulamtes über die sonderpädagogischen Beratungsstellen sowie der Schulkinderärten finden Sie online unter www.heilbronn.de/fruehhehilfen/gesundheit

Arbeitsstelle Frühförderung am Staatlichen Schulamt Heilbronn

Frau Anika Salwig-Caesperlein
Tel. 07131 56-2471
anika.salwig-caesperlein@ssa-hn.kv.bwl.de

Neben den vielen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ gibt es weitere spezielle Einrichtungen zu den folgenden Förderschwerpunkten:

Förderschwerpunkt des SBBZ	Ort	Schule
Geistige, körperliche und motorische Entwicklung	Heilbronn	Paul-Meyle-Schule www.paul-meyle-schule.de
	Neckarsulm	Astrid-Lindgren-Schule www.als-nsu.de/beratungsstelle
	Lauffen	Kaywald-Schule www.kaywaldschule.de
	Flein	Freie Johannesschule www.johannesschulen-flein.de
	Löwenstein	Schule Lichtenstern www.lichtenstein.schule.de/sbbz
Körperliche und motorische Entwicklung	Bad Wimpfen	SRH Stephen-Hawking-Schule www.stephenhawkinschule.de
Hören und Sprache	Heilbronn	Lindenparkschule www.lindenparkschule.de
Sprache	Heilbronn	Gebrüder-Grimm-Schule www.ggs.schulen-heilbronn.de
Sehbehinderung	Heilbronn	Hermann-Herzog-Schule www.hhs-hn.de
Soziale und Emotionale Entwicklung	Heilbronn	Alice-Salomon-Schule www.djhn.de/unsere-angebote/schulen/alice-salomon-schule
	Eppingen - Kleingartach	Christian-Heinrich-Zeller-Schule www.djhn.de/unsere-angebote/schulen/christian-heinrich-zeller-schule

OFFENE HILFEN

Die Angebote der offenen Hilfen im Stadt- und Landkreis Heilbronn richten sich an Menschen jeden Alters mit einer geistigen Behinderung und deren Familien.

Die Fachkräfte der offenen Hilfen machen verschiedene Assistenzangebote für Menschen mit Handicaps und unterstützen bei der Antragstellung.

Offene Hilfen gGmbH

Keplerstr. 5 – Am Bismarckpark
74072 Heilbronn
Tel. 07131 582220
kontakt@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de

Außenstelle Möckmühl

Hauptstr. 36
74219 Möckmühl
Tel. 06298 9379990
moeckmuelh@oh-heilbronn.de

Kontaktbüro Eppingen

Orchideenstr. 7/1
75031 Eppingen
Tel. 07262 6013140
eppingen@oh-heilbronn.de

Kontaktbüro Brackenheim

Austr. 26
74336 Brackenheim
Tel. 07135 9336469
brackenheim@oh-heilbronn.de

BILDUNGSPARK HEILBRONN

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Bildungsparks richtet sich an Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung sowie deren Angehörige. Das Angebot umfasst Weiterbildungen zur Peer-Teilhabeberatung, die Unterstützung von Selbsthilfegruppen sowie eine Inklusions-Spielegruppe.

Bildungspark Heilbronn-Franken

gGmbH Teilhabeberatung
Hans-Rießer-Str. 7
74076 Heilbronn
Teilhabeberatung:
Telefonische Sprechzeiten
Di–Fr 8.30–12 Uhr
Tel. 07131 770-706
teilhabeberatung@bildungspark.de

MUTTER- VATER- KIND-KUREN

Der erste Ansprechpartner ist der Hausarzt, der ein ärztliches Attest ausstellen muss, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird.

Dieses Attest wird zusammen mit dem Antrag auf eine Mutter-Kind-Kur bei der Krankenkasse eingereicht. Auch Väter, die hauptverantwortlich die Erziehung eines oder mehrerer Kinder übernommen haben, können eine Vater-Kind-Kur beantragen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Mutter-Kind-Kur – auch für mitreisende Kinder.

Zuschüsse zu den von den Krankenkassen berechneten Selbstbeteiligung können beim Müttergenesungswerk beantragt werden.

Weitere Informationen und Unterstützung bieten an:

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Tel. 07131 9644-41
Beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Auf der Homepage finden Sie weitere Diakonische Bezirksstellen im Landkreis: In Brackenheim, Kraichgau/Eppingen, Weinsberg, Neuenstadt und Marbach/Beilstein

Müttergenesungswerk

Tel. 030 330029-29



BEZAHLTE HAUSHALTSHILFE BEI SCHWANGERSCHAFT UND NACH DER ENTBINDUNG

Um die Kosten für eine Haushaltshilfe von der Krankenkasse erstattet zu bekommen, muss die medizinische Notwendigkeit vom behandelnden Gynäkologen oder Hausarzt bestätigt werden.

Besondere Belastungen liegen z.B. bei Zwilling- und Mehrlingsschwangerschaften vor. Genauere Informationen finden Sie unter:



KINDERKRANKENGELD

Derzeit besteht ein Anspruch auf Kinderkrankengeld jeweils längstens für 15 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte längstens für 30 Tage.

Das Kinderkrankengeld beträgt in der Regel 90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Eltern können das Kinderkrankengeld bei ihrer Krankenkasse beantragen.

Aktuelle Informationen gibt es unter:
www.bundesgesundheitsministerium.de

BERATUNG IN SUCHTFRAGEN



RAUCHERENTWÖHNUNG

Rauchen in der Schwangerschaft schadet Mutter und Kind. Giftige Substanzen gelangen über die Plazenta direkt in den Blutkreislauf des Embryos. Die Risiken können deutlich gesenkt werden, wenn Frauen vor oder frühzeitig während einer Schwangerschaft aufhören zu rauchen. Hilfen, um das Rauchen einzustellen, bieten Ärzte, Krankenkassen oder das Beratungs-telefon zum Nichtrauchen.

Unterstützung und Beratung beim Rauchverzicht und bei Fragen rund ums Rauchen/Nichtrauchen:

BzgA- Beratungstelefon zur Rauchentwöhnung

Tel. 0800 8313131 (kostenfrei)
Mo–Do: 10–22 Uhr
und Fr–So: 10–18 Uhr



FASD

Alkoholkonsum während der Schwangerschaft hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit des ungeborenen Kindes. Er führt zu Wachstumsminderung, Gesichtsauffälligkeiten, Verhaltensstörungen, kognitiven Defiziten und Teilleistungsstörungen sowie zu zahlreichen körperlichen Erkrankungen des Kindes. Alle Formen dieser vorgeburtlichen Schädigungen werden unter dem Begriff FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder) zusammengefasst.

Menschen mit FASD sind für ihr gesamtes Leben beeinträchtigt, wobei die größten Probleme oft in der Bewältigung des Alltags liegen.

Bei jungen Menschen je nach Art der Behinderung – seelisch oder körperlich/ geistig – muss entweder der Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Träger der Sozialhilfe Teilhabeleistungen gewähren. Betroffene Kinder brauchen medizinische, psychologische, soziale, heilpädagogische und pädagogische Maßnahmen. Angehörige haben Recht auf Hilfen, Informationen und Beratung. Anlaufstellen s. S. 54.

Infobroschüre:



SUCHTBERATUNG

Die Psychosozialen Beratungsstellen bieten Hilfen an für Betroffene und Angehörige in Fragen rund um Sucht und Suchtgefährdung in Form von Beratung, Information, Vermittlung in therapeutische Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, ambulanter Behandlung und Nachsorge. Die Beratung wird in Heilbronn und in verschiedenen Orten des Landkreises angeboten.

Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Suchthilfe – Psychosoziale Beratungsstelle
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 741-9051
caritas-psb@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Für Kinder aus suchtblasteten Familien:

Krümelkiste

Suchthilfe - Psychosoziale Beratungsstelle
Tel. 07131 741-9058
kruemelkiste@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel. 07131 9644-51
psb@diakonie-heilbronn.de

Außenseite:

Diakonische Bezirksstelle
Kirchstr. 10
74336 Brackenheim
Tel. 07131 9644-51 (mittwochs)
psb@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Fachstelle für Internet- und Medienkonsum bzw. Medienprävention

Tel. 07131 9644-51



JUGEND- UND SUCHTBERATUNG

Die Jugend- und Suchtberatung hilft Menschen jeglichen Alters, die Probleme mit Suchtmitteln haben, ihren Angehörigen und allen, die präventiv handeln wollen. Die Hilfen reichen von der Erstberatung bis zur Therapie, von aufsuchender Arbeit oder vom Kontaktladen über psychosoziale Begleitung bei Substitution bis zur Rehabilitation und Nachsorge.

Mevesta e.V.

Jugend- und Suchtberatung
Heilbronn
Kaiserstr. 37
74072 Heilbronn
Tel. 07031 2181-500 oder 07131 89869-0
Offene Sprechstunde für Erstkontakte:
Mi 14.00–16.30 Uhr
info@mevesta.de
www.mevesta.de

Fachdienst Suchtberatung

Jobcenter Landkreis Heilbronn

Der Fachdienst Suchtberatung unterstützt Betroffene und deren Angehörige, die im Landkreis Heilbronn wohnen und Grundsicherung (Bürgergeld) beziehen.

Jobcenter Landkreis Heilbronn

Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/thema/suchtberatung

Klinik für Suchttherapie

Die Klinik für Suchttherapie begleitet Menschen, die an einer stoffgebundenen Sucht erkrankt sind. Betroffene Menschen werden unterstützt, Wege aus der Abhängigkeit zu finden und ein suchtfreies Leben zu führen.

Klinikum am Weissenhof

Klinik für Suchttherapie
Weissenhof 1
74189 Weinsberg
Tel. 07134 75-1420 (Sekr.)
oder 75-0 (Zentrale)
suchttherapie@klinikum-weissenhof.de
www.klinikum-weissenhof.de

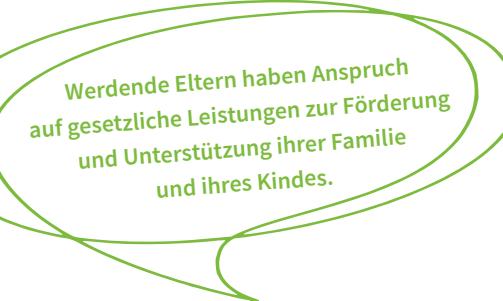
Anmeldung/Terminvereinbarung zur stationären Behandlung über das Case Management Tel. 07134 75-1111

Sucht und Drogen Hotline

Tel. 01806 - 31 30 31
Rund um die Uhr
(kostenpflichtig: 0,20 € pro Anruf aus dem deutschen Festnetz und aus dem Mobilfunknetz)



FINANZEN



Werdende Eltern haben Anspruch auf gesetzliche Leistungen zur Förderung und Unterstützung ihrer Familie und ihres Kindes.

DIGITALES FAMILIEN-MINISTERIUM

Das Infotool für Familien informiert und berechnet den möglichen Anspruch auf Leistungen für jede Familienkonsellation:

<https://infotool-familie.de/>

Im Familienportal werden Informationen rund um die Familie aufgeführt wie z.B. finanzielle Hilfen und Checklisten vor und nach der Geburt, um wichtige Fristen nicht zu versäumen:

www.familienportal.de

MUTTERSCHAFTSGELD

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung gezahlt. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die berufstätig und Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind und es muss bei den gesetzlichen Krankenkassen beantragt werden.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sondern z.B. familienversichert, privat krankenversichert oder auch nicht krankenversichert, erhalten Mutterschaftsgeld vom Bundesamt für soziale Sicherung.

Während Frauen in betrieblicher Berufsbildung und Praktikantinnen Anspruch auf Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz haben, bekommen Schülerinnen oder Studentinnen Leistungen nur, wenn sie einen Nebenerwerb haben.

ELTERNGELD/ELTERNGELD PLUS

Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate Basiselterngeld zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen und den Eltern dadurch Einkommen wegfällt. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Basiselterngeld können Eltern nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes erhalten. ElterngeldPlus können Eltern doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus. Wenn Eltern nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus halb so hoch wie das Basiselterngeld.

Wenn das Kind mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommt, steht Eltern zusätzliches Basiselterngeld zu.

Eltern können jeweils bis zu vier zusätzliche Elterngeld-Plus-Monate als Partnerschaftsbonus erhalten, wenn sie in diesem Zeitraum gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten. Die Regelung gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen.

Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.

Detaillierte Informationen sowie die aktuellen Einkommensgrenzen sind hier zu finden:

www.familienportal.de

Elterngeld online beantragen:

L-Bank – Familienförderung

Elterngeld-Hotline:

Tel. 0800 6645471 (gebührenfrei)
familienfoerderung@l-bank.de
www.l-bank.de

KINDERGELD

Das Kindergeld zählt zu den wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Es erreicht die Familien direkt und trägt damit zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt.

Kindergeld können Sie online bei der Familienkasse beantragen. Anträge können max. 6 Monate rückwirkend gestellt werden.

KINDERZUSCHLAG

Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld Anspruch auf Kinderzuschlag geltend machen. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder.

Wer Kinderzuschlag erhält, hat Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen – wie das kostenlose Mittagessen in KiTa und Schule oder das Schulbedarfspaket. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich von den KiTa Gebühren befreien zu lassen.

Mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse können Eltern prüfen, ob der Kinderzuschlag für sie in Frage kommt.



Anträge (auch online) und Anfragen bearbeitet für Stadt und Landkreis Heilbronn:

Familienkasse Baden-Württemberg

Kindergeldkasse Familienkasse
Baden-Württemberg Ost
70146 Stuttgart

Kindergeld-Hotline der Familienkassen:

Tel. 0800 4555530

Familienkasse-Baden-Württemberg-
Ost@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



BILDUNG UND TEILHABE

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) soll Kindern und Jugendlichen aus Familien im Leistungsbezug den Zugang zum sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Bildung ermöglichen. Die Leistungen können bei dem zuständigen Jobcenter beantragt werden. Die Anträge stehen online zur Verfügung.

Jobcenter Stadt Heilbronn



Jobcenter Landkreis Heilbronn



Zum Bildungspaket gehören:

- Mittagessen in Kitas oder Schulen
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist
- Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder Teilnahmegebühren für die Musikschule
- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen

Fragen beantwortet das kostenlose
BuT-Beratungstelefon in 5 Sprachen:
Tel. 030 - 5771 3004 0
www.but-beratung.de



LANDESFAMILIENPASS

Der Landesfamilienpass ermöglicht Kindern und ihren Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Zugang zu vielen Ausflugszielen in Baden-Württemberg. Der Pass ist für berechtigte Familien bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) oder mit einem behinderten Kind in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind.

Ebenso antragsberechtigt sind Familien mit nur einem Kind, die Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Der Pass sowie die dazugehörigen Gutscheinkarten sind bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

HEILBRONNER FAMILIENPASS

Kinderreiche Familien, die ihren Wohnsitz in Heilbronn und ein geringes Einkommen haben, können den Heilbronner Familienpass beantragen. Damit erhalten Sie unter anderem freie Eintritte in die Heilbronner Bäder oder ins Theater sowie Busfahrkarten für den Besuch dieser Einrichtungen. Außerdem gibt es Ermäßigungen bei den Musikschulgebühren. Bei Familien besteht der Anspruch ab drei minderjährigen Kindern, bei Alleinerziehenden ab zwei minderjährigen Kindern. Bei Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen oder ein schwerbehindertes Kind haben, besteht der Anspruch schon ab einem Kind.

Mehr Informationen finden Sie hier:



Anträge für den Heilbronner und den Landesfamilienpass nehmen die städtischen Bürgerämter entgegen und können über das digitale Rathaus auch online gestellt werden.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Eine gerichtliche Entscheidung zum Unterhalt ist nicht nötig. Ist dieser Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig und deshalb zur Unterhaltsleistung verpflichtet, leistet aber dennoch nicht, verlangt der Staat Ersatz in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kinder geld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen.

Die aktuellen Sätze finden Sie unter:



Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres wird der Unterhaltsvorschuss ohne zeitliche Begrenzung gezahlt. Voraussetzung für Kinder in der 3. Altersstufe (ab 12 Jahren) ist, dass das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

Für Kinder unter 12 Jahren spielt das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils keine Rolle. Um Unterhaltsvorschuss zu beantragen, wenden Sie sich an die Unterhaltsvorschusskasse.

Zuständig für Einwohner der Stadt Heilbronn:

Amt für Familie, Jugend und Senioren
Unterhaltsvorschusskasse
Wollhausstr. 20
Tel. 07131 561283
unterhaltsvorschusskasse@heilbronn.de



Zuständig für Einwohner im Landkreis:

Jugendamt Besondere Dienste
Unterhaltsvorschusskasse
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-406
jugendamt@landratsamt-heilbronn.de



STUDIEREN MIT KIND

Studieren mit Kind kann eine besondere Herausforderung mit sich bringen. Unter diesen Links werden viele Infos zu finanzieller Unterstützung gegeben, sowie Tipps, wie man das Studium in der neuen Situation am besten meistern kann.

Auskunft des Familienservices der Hochschule Heilbronn

Tel. 07131 504207
familie@hs-heilbronn.de

<https://www.studieren-mit-kind.org>
<https://www.studentenwerke.de/de/content/studieren-mit-kind>



GRUNDSICHERUNG (BÜRGERGELD)

Die Grundsicherung (Bürgergeld) ist eine Sozialleistung, die all denjenigen das Existenzminimum sichert, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können.

Wer in Not gerät, muss nicht gleich seine Wohnung aufgeben: für eine Karentzeit von einem Jahr werden die tatsächliche Miete und die Heizkosten, in angemessenem Umfang, übernommen. Auch Ersparnisse bis zu 40.000 Euro, zzgl. 15.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft, bleiben geschützt.

Wer gleichzeitig arbeitet und darüber hinaus ein Einkommen zwischen 520 und 1.000 Euro bezieht, darf 30 % davon behalten. Junge Menschen dürfen das Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs sowie das Einkommen aus einer beruflichen Ausbildung bis zur Minijob-Grenze behalten.

Anträge auf Grundsicherung (Bürgergeld) können Sie bei dem zuständigen Jobcenter auch online stellen.
www.jobcenter-ge.de

Stadt Heilbronn Jobcenter

Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
www.jobcenter-stadt-heilbronn.de

Landkreis Heilbronn Jobcenter

74074 Heilbronn
Rosenbergstr. 59
Tel. 07131 3951593



ZUSÄTZLICHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Sind gesetzliche Leistungsansprüche wie Sozialhilfe, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Sozialleistungen ausgeschöpft oder nicht ausreichend, können Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung (Bürgergeld) und Sozialhilfe bei der für sie zuständigen Behörde, zum Beispiel Jobcenter oder Sozialamt, finanzielle Leistungen zur Erstausstattung beantragen. Auch die Bundesstiftung Mutter und Kind sowie die Landesstiftung „Familie in Not“ können in Einzelfällen werdenden Müttern Hilfen gewähren.

Bei Schwangerschaftskonflikten oder für die Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt können Hilfen im Rahmen der Stiftung gewährt werden. Jede Schwangerenberatungsstelle übernimmt die Beratung und Beantragung.

SOZALMIETWOHNUNGEN

Für eine Familie günstigen Wohnraum zu finden wird immer schwieriger.

Für Menschen mit geringem Einkommen gibt es deshalb die Möglichkeit in eine gebundene Sozialmietwohnung zu ziehen. Die Voraussetzung dafür ist ein Wohnberechtigungsschein. Vor der Erteilung werden die Einkommensverhältnisse geprüft. Mit dem Wohnberechtigungsschein ist kein Anspruch auf eine Wohnung verbunden, sondern nur das Recht eine Wohnung mit Sozialbindung zu mieten. Anträge stellen Sie bei Ihrer zuständigen Gemeinde.

Für die Stadt Heilbronn:

Wohnberechtigungsbescheinigung:

Planungs- und Baurechtsamt

Cäcilienstr. 45

74072 Heilbronn

Tel. 07131 56-3170

Planung+baurecht@heilbronn.de

Link zur Broschüre über den

Wohnberechtigungsschein:



WOHNGELD

Wohngeld ist ein Zuschuss des Staates zu den Aufwendungen für Wohnraum, für Menschen mit geringem Einkommen. Wohngeld erhalten Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss, Eigentümerinnen und Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss. Auch Heimbewohner, die dauerhaft in einem Heim leben, können Wohngeld erhalten.

Wohngeld wird auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Kommune. Sie können auch formlos telefonisch oder per E-Mail einen Antrag zur Fristwahrung stellen. Grundsätzlich wird Wohngeld ab dem Monat geprüft, in dem Antrag bei der Behörde eingeht.

Kinder aus Familien mit Wohngeldbezug haben dadurch Anrecht auf BuT-Leistungen.

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Wohngeldstelle

Gymnasiumstr. 44

74072 Heilbronn

wohngeld@heilbronn.de

Sozial- und Versorgungsamt

Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

wohngeld@landratsamt-heilbronn.de

Wohngeld-Hotline: 07131 994-7575

(Mo-Fr, 8-11 Uhr)



UNTERSTÜTZUNG BEI WOHNUNGSLOSIGKEIT

Die Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten, beispielsweise Menschen ohne festen Wohnsitz, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, arme Menschen ohne oder nur mit geringem Einkommen.

Wohnungsnotfallhilfe Aufbaugilde

Heilbronn gGmbH

Wilhelmstr. 26
74076 Heilbronn
Tel. 07131 770-350
wohnungsnotfallhilfe@aufbaugilde.de
www.aufbaugilde.de



DIE WOHNRAUM-OFFENSIVE

Die Wohnraumoffensive unterstützt Menschen mit geringem Einkommen wie Alleinerziehende oder Geflüchtete und auch Menschen mit Handicap bei der Wohnungssuche und hilft, eine für sie geeignete Wohnung zu finden.

Die Wohnraumoffensive

Tel. 0173 8954408
wohnraumoffensive@caritas-heilbronn-hohenlohe.de



SCHULDNERBERATUNG

Wenn sich bei Ihnen unbezahlte Rechnungen stapeln und Ihnen der Schuldnerberg über den Kopf wächst, dann wenden Sie sich möglichst unverzüglich an eine Schuldnerberatungsstelle.

Für Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung (Bürgergeld) bieten die jeweiligen Jobcenter eigene Beratungsstellen an.

Landkreis Heilbronn

Jobcenter Fachdienst
Schuldnerberatung
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
Tel. 07131 3951414
Mo-Fr 8-12 Uhr
Di+Do 12-15.30 Uhr
schuldnerberatung@landratsamt-heilbronn.de

Weitere Schuldnerberatungen für die Stadt Heilbronn:

Schuldnerberatung der AWO

Arbeiterwohlfahrt Heilbronn e.V.
Olgastr. 19
74072 Heilbronn
Tel. 07131 899330-10 oder -11
Mo-Do 8.30-12 Uhr
Di+Do 13-14 Uhr



Aufbaugilde Heilbronn gGmbH
Schuldner- und Insolvenzberatung
Tel. 07131 770-900 oder -901
Olgastr. 19
74072 Heilbronn



Jobcenter Stadt Heilbronn

Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
<https://www.jobcenter-stadt-heilbronn.de/>

SECOND-HAND-LÄDEN/ TAFELLÄDEN

In den Tafelläden erhalten Bedürftige einwandfreie Lebensmittel gegen einen geringen symbolischen Betrag. Die Bedürftigkeit wird jährlich durch Fachpersonal geprüft.

TAFELAUSWEIS

Wer kann eine Einkaufskarte für die Tafel bekommen? Folgende Leistungen berechtigen Sie eine Einkaufskarte zu erhalten: Grundsicherung (Bürgergeld), Wohngeld, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII), Kinderzuschlag, BAFÖG oder BAB.

Weitere Infos unter:



DIE TAFELN „HEILBRONNER LAND“ TAFELLÄDEN & TAFELMOBIL-HALTESTELLEN

AUENSTEIN

In den Hofgärten 12, Bowlingbahn
Tafelmobil-Haltestelle Mittwoch 10.45–
11.30 Uhr Diakonische Bezirksstelle
Marbach, Tel. 07144 97375

BAD FRIEDRICHSHALL

Hauptstr. 37, Dienstag,
09.30–11.00 Uhr

BAD FRIEDRICHSHALL-KOCHENDORF

St. Andrèses Schlösschen,
Hauptstr. 1, Tafelmobil-Haltestelle
Donnerstag ca. 11.00–12.00 Uhr,
Tel. 0173 3229054

BAD FRIEDRICHSHALL-PLATTENWALD

Europaplatz 1, Tafelmobil-Haltestelle,
Donnerstag ca. 9.00–10.15 Uhr,
Tel. 0173 3229054

BEILSTEIN

Bahnhofstr. beim Feuerwehrhaus,
Tafelmobil-Haltestelle Mittwoch 12.00–
12.30 Uhr, Diakonische Bezirksstelle
Marbach, Tel. 07144 97375

BRACKENHEIM

Konrad-Sam-Gemeindehaus,
Im Wiesental 11, Tafelmobil-Haltestelle
Freitag 11.45–13.00 Uhr, Diakonische
Bezirksstelle Brackenheim, Tel. 07135
98840

EPPINGEN

Tafel, Altstadtstr. 15, Dienstag, Freitag
14.30–16.00 Uhr Diakonisches Werk
Eppingen, Tel. 07262 5041

GÜGLINGEN

Jugendzentrum, Am Stadtgraben 16,
Tafelmobil-Haltestelle, Freitag 13.30–
14.45 Uhr, Diakonische Bezirksstelle
Brackenheim Tel. 07135 98840

HEILBRONN

Goppeltstr. 20, Tafelladen, Montag
11.00–18.00 Uhr, Dienstag–Freitag
09.00–18.00 Uhr, Tel. 07131 9644-222

LAUFFEN A.N.

Bismarckstr. (Kath. Kirche/Paulus-
Zentrum), Tafelmobil-Haltestelle,
Freitag 9.15–10.30 Uhr,
Tel. 0162 2351215

MÖCKMÜHL

Züttlinger Str. 8 (Rückseitig Schuhhaus
Schmiege), Tafelmobil-Haltestelle,
Donnerstag 14.00–15.00 Uhr,
Tel. 0173 3229054

OEDHEIM

Degmarnerstr. 1 (hinter Festhalle
Kochana), Tafelmobil-Haltestelle,
Donnerstag 12.30–13.15 Uhr,
Tel. 0173 3229054

NECKARSULM

Rathausstr. 28, Tafelladen,
Dienstag, Freitag 14.00–16.30 Uhr,
Diakonische Bezirksstelle Neuenstadt,
Tel. 07139 7018

WEINSBERG

Kanalstr., Tafelmobil-Haltestelle,
Dienstag 9.30–10.30 Uhr,
Diakonische Bezirksstelle Weinsberg ,
Tel. 07134 17767

WILSBACH

Vor dem ev. Gemeindehaus, Tafelmobil-
Haltestelle, Dienstag 13.30–14.00 Uhr,
Diakonische Bezirksstelle Weinsberg,
Tel. 07134 17767

WÜSTENROT

Dorfplatz, Tafelmobil-Haltestelle,
Dienstag 12.00–12.30 Uhr



RECHT

MUTTERSCHUTZ

Im Mittelpunkt des Mutterschutzes stehen Arbeitnehmerinnen, Mutterschutzfristen gelten aber auch für Studentinnen und Schülerinnen. Arbeitnehmerinnen sind während ihrer Schwangerschaft und der Stillzeit besonders geschützt und dürfen 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. In der Zeit erhalten sie Mutterschaftsgeld. Die Fristen verlängern sich bei Mehrlingsgeburten oder auch bei einer Behinderung des Neugeborenen.

Der Mutterschutz wirkt, sobald der Arbeitgeber über die Schwangerschaft informiert wird. Ab dann greift der Kündigungsschutz und Tätigkeiten, die die Schwangerschaft unverantwortbar gefährden, sind untersagt. Für Schülerinnen und Studentinnen gelten die Mutterschutzfristen z.B. für wichtige Prüfungen.

SCHUTZFRIST NACH FEHLGEBURT UND TOTGEBURT

Abhängig beschäftigte Frauen haben die Möglichkeit, eine Schutzfrist nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche in Anspruch zu nehmen. Die Fristen sind nach Dauer der Schwangerschaft gestaffelt:

- ab der 13. Schwangerschaftswoche: Schutzfrist von bis zu zwei Wochen
- ab der 17. Schwangerschaftswoche: Schutzfrist von bis zu sechs Wochen

- ab der 20. Schwangerschaftswoche: Schutzfrist von bis zu acht Wochen

Die Inanspruchnahme ist freiwillig und trägt der besonderen Belastungssituation der Frauen Rechnung. Zudem wird der Mutterschutz bei einer Totgeburt ab der 24. Woche einheitlich auf 14 Wochen festgelegt.

Über Detailfragen zu Mutterschutz und Schutzfristen informieren die Broschüre Mutterschutzgesetz des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend und folgende Seiten:
www.bmfsfj.de
www.familienportal.de

VATERSCHAFTS-ANERKENNUNG

Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet sind, sollten die Vaterschaft möglichst vor der Geburt anerkennen lassen. Damit stellen Sie sicher, dass im Notfall der Vater bereits während der Geburt Entscheidungen treffen kann und die Geburtsurkunde vollständig ausgestellt wird.

Die Vaterschaftsanerkenung kann kostenlos beim Jugendamt, beim Standesamt oder bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik erfolgen. Voraussetzung ist die Zustimmungserklärung der Mutter.

Wenn der Vater des Kindes nicht bereit ist, freiwillig seine Vaterschaft anzuerkennen, muss beim Familiengericht ein Antrag auf Feststellung der Vaterschaft eingereicht werden. Die Mutter kann dazu beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragen, dann übernimmt das Jugendamt die notwendigen rechtlichen Schritte.

Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt noch mit einem anderen Mann verheiratet, gilt der Ehemann automatisch als der rechtliche Vater des Kindes. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Scheidung beantragt, kann binnen eines Jahres nach der Scheidung eine Vaterschaftsanerkenung erfolgen. Allerdings müssen in diesem Fall sowohl die Mutter als auch der geschiedene Ehemann zustimmen. Die Anerkenntung wird frühestens mit der rechtskräftigen Scheidung wirksam.

ELTERLICHE SORGE

Die Vaterschaftsanerkenung führt nicht automatisch zu einem gemeinsamen Sorgerecht, es kann aber im Zuge der Vaterschaftsanerkenung auch eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgegeben werden.

Das Sorgerecht umfasst die Sorge um das Wohl des Kindes, dessen Vermögen und die rechtliche Vertretung. Das ist z.B. die Bestimmung des Namens, Bestimmung des Wohnortes, Auswahl

der Schule oder Fragen der Gesundheitsvorsorge. Solche Sorgerechtsklärungen müssen öffentlich beurkundet werden. Dies kann unter anderem beim Jugendamt erfolgen. Die Beurkundung ist kostenfrei.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren
Wollhausstr. 20
Tel. 07131 56-2837
bpv@heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste
Lerchenstr. 40
Tel. 07131 994-406
jugendamt@landkreis-heilbronn.de
Sie haben die Möglichkeit die zuständige Ansprechperson für Ihren Wohnort auszuwählen:



BEISTANDSCHAFT

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind kann beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragt werden. Es genügt ein einfacher schriftlicher Antrag an das Jugendamt. Gerne berät Sie das Jugendamt vor der Antragsstellung. Der Antrag kann auf einzelne Angelegenheiten beschränkt werden, darüber hinaus kann die Beistandschaft jederzeit durch eine schriftliche Erklärung beendet oder beschränkt werden. In einem Rechtsstreit vertritt es das Kind dann als sein gesetzlicher Vertreter. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Eine werdende Mutter kann eine Beistandschaft auch schon vor der Geburt ihres Kindes beantragen. Die Führung der Beistandschaft ist kostenfrei.

BERATUNG IN UNTERHALTSFRAGEN

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sowie Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres können sich beim Jugendamt über ihre Unterhaltsansprüche beraten lassen und erhalten Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren
Beistandsschäften, Pflegschäften,
Vormundschaften
Wollhausstr. 20
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-2837
bpv@heilbronn.de
Oder: unterhaltsvorschusskasse@heilbronn.de



Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-406
jugendamt@landratsamt-heilbronn.de



RECHTSINFORMATION BEI TRENNUNG/ SCHEIDUNG

Rechtsinformationen bei Trennung/Scheidung erhalten Sie bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin mit Zulassung.

RECHTSINFORMATION IN MIETRECHTS- ANGELEGENHEITEN

Mitglieder werden in Mietrechtsfragen durch fachkundige Anwälte telefonisch und persönlich beraten.

Deutscher Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.

Fleiner Str. 3
74072 Heilbronn
Tel. 07131 81317
Geschäftszeiten: Mo 13–17.00 Uhr,
Di–Do 9–12 Uhr und 13–17 Uhr
info@mieterbund-heilbronn.de
www.mieterbund-heilbronn.de



KINDER- BETREUUNG & FAMILIEN- BILDUNG

ELTERNZEIT

Elternzeit ist eine Auszeit vom Berufsleben für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und erziehen. Jeder Elternteil hat einen Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit. Während dieser Zeit besteht ein Kündigungsschutz. Diese Regelung ist unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit, gilt also auch für Ausbildungs-, Teilzeit- oder Minijobverträge.

Um Elternzeit zu nehmen, müssen Sie nicht unbedingt Elterngeld beantragen. Allerdings bekommen Sie keinen Lohn, während Sie in Elternzeit nicht arbeiten. Es ist aber möglich während der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten.

Die Elternzeit kann für jedes Elternteil in bis zu drei Abschnitte unterteilt werden. Für Elternzeit, die in den ersten drei Lebensjahren des Kindes genommen wird, ist die Zustimmung des Arbeitgebers nicht erforderlich. Die Elternzeit endet spätestens am Tag vor dem 8. Geburtstag ihres Kindes.

Elternzeit können die leiblichen Eltern oder Pflegeeltern nehmen. Es gibt aber auch Ausnahmeregelungen für Großeltern oder Angehörige. Die Elternzeit bezieht sich auf ein Kind, d.h. bei Zwillingen sind es sechs Jahre und falls Sie während der Elternzeit ein weiteres Kind bekommen, haben Sie wieder Anspruch auf weitere 3 Jahre.

Sie können frei entscheiden, wie lange Sie die Elternzeit in Anspruch nehmen. Allerdings gelten Anmeldefristen. Die Elternzeit muss schriftlich beantragt werden.

Alle Infos dazu finden Sie in der Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ unter www.bmfsfj.de

KINDERFÖRDERUNGSGESETZ (KIFÖG)

Seit August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Elternbeiträge sind regional unterschiedlich hoch. Sie können im Bedarfsfall ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden. Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung können zum Teil als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Informationen über Betreuungsmöglichkeiten vor Ort gibt es beim örtlichen Jugendamt.

In der Stadt Heilbronn werden die Gebühren für die Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahren von der Stadt übernommen. Die Betreuung der unter Dreijährigen ist aber weiterhin entgeltpflichtig. Familien mit geringem Einkommen können entlastet werden. Detaillierte Informationen zu den Entgelten und zur Anmeldung finden Sie unter:



TAGESMÜTTER UND -VÄTER

Die Kindertagespflege ist ein Angebot der Kinderbetreuung und richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder über 3 Jahren kann die Kindertagespflege ergänzend zur Kindertageseinrichtung und Schule gewählt werden. Für Kinder unter 3 Jahren bietet die Kindertagespflege alternativ zur Betreuung in einer Einrichtung ein gleichrangiges Betreuungsangebot.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren
Kindertagespflege
Wilhelmstr. 23
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-3586
kindertagespflege@heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn

Fachdienst Kindertagesbetreuung
Jugendamt Besondere Dienste
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-7373
40.61_FD_Kindertagesbetreuung@landratsamt-heilbronn.de

Sie haben die Möglichkeit die zuständige Ansprechperson für Ihren Wohnort auszuwählen:



TAGESKINDER

Der Verein Tageskinder Region Heilbronn vermittelt ausgebildete Tagespflegepersonen. Es werden bei einer Kindertagespflegeperson maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut. Sie erleben einen familiennahen Alltag mit gemeinsamen Aktivitäten. Die kleine Gruppe wird oft von Kindern unter 3 Jahren als sehr angenehm empfunden. Oder es betreuen in einer Großtagespflegestelle zwei Tagespflegepersonen 7 bis 9 Kinder gleichzeitig. Mindestens eine davon ist in der Regel eine Fachkraft, z.B. eine ausgebildete Erzieherin.

Tageskinder Region Heilbronn e.V.

Seestr. 10
75031 Eppingen
Postfach: 100112
Tel. 07131 1208463
info@tageskinder-heilbronn.de
www.tageskinder-heilbronn.de

Über weitere Angebote der Kinderbetreuung vor Ort informieren Sie auch Ihre jeweiligen Gemeinden.

AU-PAIRS

Au-pairs sind junge Menschen aus dem Ausland zwischen 18 und 25 Jahren. Für eine begrenzte Mitwirkung an alltäglichen familiären Aufgaben werden sie für rund ein Jahr in Familien aufgenommen.

Die führenden Au-pair-Organisationen und -Agenturen haben sich in der „RAL Gütegemeinschaft Au-pair e.V.“ zusammengeschlossen, um für Gasteltern und Au-pairs transparente und vergleichbare Bedingungen zu schaffen und diese auch von unabhängiger Seite kontrollieren zu lassen. Ein Au-pair erhält keinen Arbeitslohn, sondern, neben eigenem Zimmer und freier Verpflegung, ein Taschengeld. Das Taschengeld ist unabhängig von der geleisteten Betreuung zu bezahlen. Aufwendungen für Au-pairs können zum Teil als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Auch die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, sowie ein Zuschuss für die Teilnahme an einem Sprachkurs des Au-pairs müssen von den Gasteltern übernommen werden.

www.guetegemeinschaft-aupair.de

FAMILIENBILDUNG

Kurse und Mitmachangebote für Familien werden von einer Vielzahl von Trägern angeboten. Die Themen reichen von Geburt vor- und -nachbereitung, Eltern-Kind-Turnen, Ernährung, Gesundheitsvorsorge bis zu dem weiten Feld der Erziehung und Entwicklung.

Angebote dazu haben die Kommunen, die jeweiligen Volkshochschulen, Quartiers- und Familienzentren, der Kinderschutzbund, das Haus der Familie, die Kirchenverbände und viele mehr.

Elternbildung ist auch ein großes Anliegen des Landesfamilienrates. Auf der Seite des Netzwerkes Familienbildung des Landesfamilienrates finden sich zahlreiche Informationen sowie Online- und Offline-Kurse für Eltern und Fachkräfte.

www.familien-bildung-bw.de

STÄRKE

Über das Landesprogramm STÄRKE können Kurse oder offene Treffs für Eltern in besonders belastenden Lebenssituationen kostenlos angeboten werden. Zahlreiche Träger bieten solche Kurse in Ihrem normalen Programm an.

Eine Besonderheit bei STÄRKE ist, dass die Kurse mit der jeweiligen Stadt bzw. dem Landkreis abgestimmt sein müssen. D.h. Sie können nicht automatisch an Kursen in anderen Städten bzw. Landkreisen teilnehmen.

Die aktuellen Kurse und offenen Treffs für Bürgerinnen und Bürger Stadt Heilbronn finden Sie unter:



Die aktuellen Kurse und offenen Treffs für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises finden Sie hier:



WEITERE NÜTZLICHE ONLINEPORTALE

KAPITEL: BERATUNG

Familienplanung/Familienbildung

Auf dem Portal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie wissenschaftlich fundierte Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Kinderwunsch und Verhütung.
www.familienplanung.de

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Das NZFH bietet Materialien zu den Themenbereichen Gesundheit, Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre an.
www.fruehhilfen.de

Nummer gegen Kummer

Der Verein Nummer-gegen-Kummer bietet anonyme und vertrauliche Beratung sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche an.
Elterntel. 0800 1110550
Kinder & Jugendliche: 116 115
Beratungszeiten und weitere Infos auf:
www.nummergegenkummer.de

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Altersspezifische Elternbriefe und Videos rund um die kindliche Entwicklung und Erziehung von Kindern bis 8 Jahren bietet:
www.ane.de

Familienhandbuch

Das Familienhandbuch des bayrischen Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz bietet umfangreiche Informationen zu Fragen rund um Familie und Erziehung.
www.familienhandbuch.de

KAPITEL: GESUNDHEIT

Alles rund um Kindergesundheit

Umfangreiche Infopakete für Eltern und Fachkräfte rund um alle Fragen der Kindergesundheit finden Sie hier:
www.kindergesundheit-info.de

Gesund ins Leben

Leichtverständliche Informationen erhalten Schwangere und junge Eltern vor allem zu den Themen Ernährung und Allergievorbeugung.
www.gesund-ins-leben.de

Stillen

Die La Leche Liga ist eine internationale, gemeinnützige Fachorganisation, die sich dem Stillen widmet. Sie bieten auch telefonische Beratung in vielen Sprachen.
www.lalecheliga.de

Familienratgeber der Aktion Mensch

Hilfen, Tipps und Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sind hier zu finden:

www.familienratgeber.de

Frühgeborene

Der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ stellt seine umfangreiche Fachexpertise für Eltern von frühgeborenen Kindern auf seiner Homepage bereit und bietet zusätzlich eine Peer-to-peer Beratung per Hotline.

www.fruehgeborene.de/fuer-betroffene

KAPITEL: FINANZEN

Wiedereinstieg in Beruf

Unterstützung für Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf bietet:
<https://www.frauundberuf-hnf.com/defrauen/mentorinnenprogramm.html>

INTERESSENVERBÄNDE FÜR KINDER UND FAMILIEN:

Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund setzt sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein und bietet zahlreiche Unterstützungsangebote für Familien.

www.kinderschutzbund.de

www.kinderschutzbund-hn.de

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für die Rechte von Kindern und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.
www.dkhw.de

Deutsche Liga für das Kind

Die Liga für das Kind ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Privatpersonen mit dem Ziel das Wohlergehen von Kindern zu fördern und deren Rechte zu stärken. Sie gibt auch die Zeitschrift „Frühe Kindheit“ heraus.
www.liga-kind.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter unterstützt die Alleinerziehenden durch aktuelle Informationen, durch professionelle Beratung und durch engagierte Lobbyarbeit.
www.vamv.de

NOTFALL-DIENSTE

POLIZEI NOTRUF 110

BEI LEBENSGEFAHR Tel. 112 (Notarzt des Rettungsdienstes, Feuerwehr)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS-NOTDIENST

Tel. 116 117 alle Arzt-Notdienste

KINDERÄRZTLICHER NOTDIENST

Kinderklinik Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Montag-Freitag: 19.00-22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag:
08.00-22.00 Uhr

Bitte fahren Sie zu den genannten Zeiten direkt in die Heilbronner Kinderklinik. Außerhalb der Bereitschaftszeiten des Kinderärztlichen Notdienstes, wenden Sie sich in dringenden Fällen an den NOTDIENST DER KINDERKLINIK Tel. 07131 49-37010 (Bitte den Notdienst nur in Notfällen in Anspruch nehmen).

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTVERMITTLUNG

Tel. 0711 7877712
(Anrufbeantworteransage)

APOTHEKEN-NOTDIENST

Tel. 0800 0022833
(Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker, kostenlos aus dem deutschen Festnetz, mobil max. 69 Cent/Min.).

VERGIFTUNGS-INFORMATIONS-ZENTRALE FREIBURG

Tel. 0761 19240
(Kostenfreier 24 h Informationsservice)

HÄUSLICHE GEWALT POLIZEI NOTRUF

Tel. 110

FRAUENHAUS – FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V. HEILBRONN

Notruf für körperlich und seelisch misshandelte Frauen
Tel. 07131 507853 und 0179 5255375
(rund um die Uhr)

BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS

Tel. 07131 81497
Diakonie HN (rund um die Uhr) erreichbar über die Mitternachtsmission

TELEFONSEELSORGE

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222 (24 h erreichbar, kostenfrei, anonym)

ARBEITSKREIS LEBEN – HILFE IN SUIZIDALEN KRISEN

Tel. 07131 164251

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen – KOFFer
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-541
Sina.Dijkstra@landratsamt-heilbronn.de

Stadt Heilbronn

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
Wilhelmstr. 23
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-2606
fruehe-hilfen@heilbronn.de

Stand: 12/2025

Die Broschüre kann auch im Internet abgerufen werden unter:

www.landkreis-heilbronn.de
www.heilbronn.de/fruehehilfen

Wenn Sie einen Ergänzungsvorschlag haben:

Wir freuen uns über Rückmeldungen.
Gerne prüfen wir Ihren Hinweis und berücksichtigen ihn ggf. bei der nächsten Auflage.

Alle Angaben ohne Gewähr.
Änderungen vorbehalten.

REDAKTION

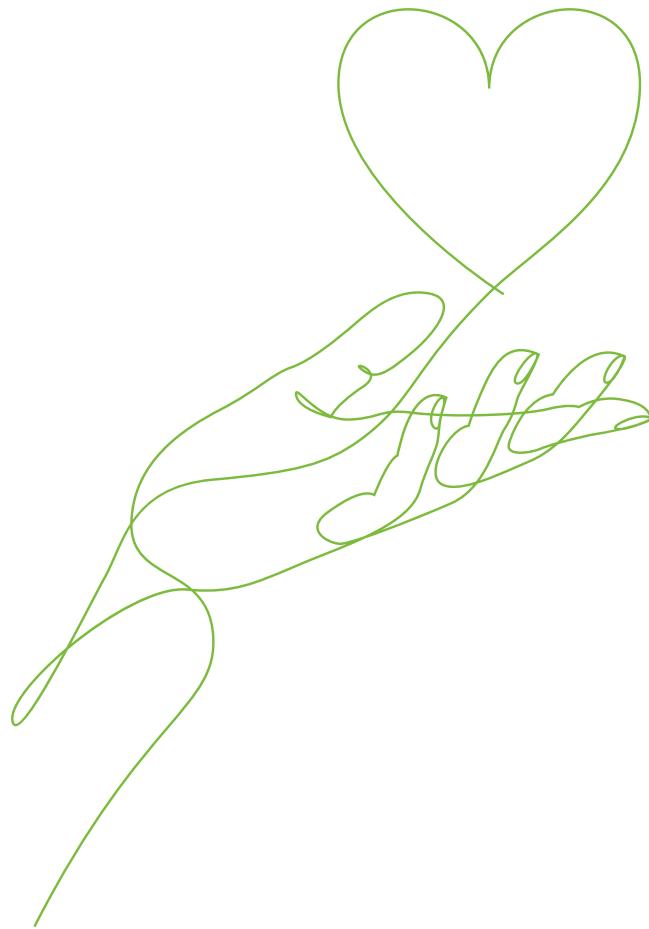
Koordinationsstellen Frühe Hilfen
Stadt und Landkreis Heilbronn
Pressestellen

BILDMATERIAL

www.istock.de

LAYOUT/GESTALTUNG

Valentina Reck
www.valentinamedia.de





Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend